

Bauherr/ Committente

obereggen

Obereggen Latemar AG - Spa.

39050 DEUTSCHNOFEN/NOVA PONENTE

OBEREGGEN, 16

TELEFON: 0471/618200 TELEFAX: 0471/615637

Der Bauherr / Il committente

Projekt

Progetto

DEFINITIVES PROJEKT

Abbruch und Wiederaufbau
der Aufstiegsanlage REITERJOCH
mit Erweiterung von verschiede-
nen Skipisten im Skigebiet
OBEREGGEN

PROGETTO DEFINITIVO

Demolizione e ricostruzione
dell'impianto di risalita
REITERJOCH con ampliamento
di diverse piste da sci nella
zona sciistica OBEREGGEN

Inhalt

Contenuto

ALLGEMEINE BERICHTE

- UV - Screening

RELAZIONI GENERALI

- VIA - Screening



DR. ING. ERWIN GASSER

VIA · MICHAEL PACHER · STR 11
39031 BRUNECK · BRUNICO (BZ)

TEL 0039 0474 551679 · MOBIL · CELL 0039 335 6784366

FAX 0039 0474 537724 · INFO@GASSER-INGENIEUR.IT

WWW.GASSER-INGENIEUR.IT

Der Projektant / Il progettista

Datum data	Projektleiter capo progetto	Bearbeiter elaboratore	Prüfer controllore	Freigabe approvazione	Projektnummer numero progetto
Nov. 2018	P. Verginer	UGIS	P. Verginer	E. Gasser	074/2018
Datum data	Bearbeiter elaboratore	Rev. rev.	Art der Änderung tipo di modifica		Dokumentnummer numero documento
14.11.2018	S. Gasser	0			DPO.3

**ABBRUCH UND WIEDERAUFBAU DER AUFSTIEGSANLAGE REITERJOCH MIT
ERWEITERUNG VON VERSCHIEDENEN SKIPISTEN IM SKIGEBIET OBereggen**



**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE 2011/92**

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER UMWELT&GIS
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TEL: 0472/971052 E-MAIL:
INFO@UMWELT-GIS.IT

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

VARIANTEN

1.X

2.

3.

4.

AUFTRAGGEBER
OBereggen LATEMAR AG
39050 DEUTSCHNOFEN
OBereggen 16
TEL: 0471/618200

DOLOMITI ITALY SKIRESORT
obereggen

AUSGEARBEITET VON
LUKAS NEUWIRTH

DATUM
19.11.2018

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	4
1.1	Skizonenbewertung lt. Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten	5
1.2	Eintragung in das Register der Skipisten und Lifтанlagen	10
1.3	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Deutschnofen	11
1.4	Grösse des Projektes.....	13
1.4.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	14
1.5	Kumulierung mit anderen Projekten.....	15
1.6	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	15
1.6.1	Boden	15
1.6.2	Wasser.....	16
1.6.3	Biologische Vielfalt.....	18
1.7	Abfallerzeugung	26
1.8	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	27
1.8.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	27
1.9	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	28
1.9.1	Unfälle.....	29
1.9.2	Katastrophen durch Naturgefahren	29
1.9.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	31
1.10	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	31
2	Standort des Projektes.....	32
2.1	Bestehende Landnutzung	33
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets ...	33
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	35
2.3.1	Bergregionen	35
2.3.2	Ufernahe Gebiete	36
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	37
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	37
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	38
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	38

3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	40
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	40
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	41
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	42
3.7.1	Boden und Untergrund	42
3.7.2	Flora.....	43
3.7.3	Fauna.....	43
3.7.4	Landschaft	43
3.7.5	Luft und klimatische Faktoren.....	44
4	Ausgleichsmaßnahmen	44
5	Schlussfolgerung.....	44

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes im Skigebiet <i>Obereggen</i>	5
Abbildung 2: Auszug aus dem Fachregister der Skipisten und Aufstiegsanlagen der Autonomen Provinz Bozen.....	10
Abbildung 3: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Deutschnofen.....	11
Abbildung 4: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Deutschnofen.	12
Abbildung 5: UNESCO-Gebiet <i>Latemar</i> - ca. 1 bis 1,3 km vom Baubereich.	13
Abbildung 6: Feuchtzone-Quellwassersammlung am westlichen Ursprungsgewässer des Zanggenbachs.....	17
Abbildung 7: Übersicht - Querungen des Zanggenbachs durch Zufahrt neue Talstation.....	18
Abbildung 8: Lebensräume im Untersuchungsgebiet.....	20
Abbildung 9: Ungefährtes Verbreitungsgebiet des Birkwilds im Umfeld des Projektgebietes (eigene Erstellung 2018) - Anmerkung: Angaben des Amtes reichen nur bis zur Landesgrenze.....	26
Abbildung 10: Trinkwasserschutzgebiete im und um den Eingriffsbereichs.....	28
Abbildung 11: Verortung des Eingriffsbereiches in Südtirol.....	32
Abbildung 12: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet im Skigebiet <i>Obereggen</i>	33
Abbildung 13: Nordwestansicht des Untersuchungsgebiets am Reiterjoch zwischen Latemar und Zanggen; Pufferzone (hellblau) und Kernzone (blau) des UNESCO-Gebietes [Quelle: GoogleEarth]	36
Abbildung 14: Wanderwegenetz im unmittelbaren Untersuchungsgebiet.....	41
Tabelle 1: Materialbilanz zum Projekt.....	16
Tabelle 2: Artenliste des subalpinen Fichtenwaldes.....	21
Tabelle 3: Artenliste des subalpinen Lärchen-Zirbenwaldes.....	21
Tabelle 4: Artenliste des Borstgrasrasens.....	22
Tabelle 5: Artenliste der mesophilen Zwergstrauchheide.....	23
Tabelle 6: Liste der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten gemäß ausgewerteter Datengrundlage.....	24
Tabelle 7: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	42

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Betreibergesellschaft OBEREGGEN LATEMAR AG plant die Ersetzung des bestehenden Sesselliftes *Reiterjoch* mit vier Sitzplätzen (1.964 P/h) durch einen neuen, automatisch kuppelbaren 8er Sessellift mit einer maximalen Beförderungskapazität von 3.000 P/h (Endausbau). Die Talstation wird vom derzeitigen Standort auf einer Höhe von ca. 1.857 m ü. d. M. in nordwestliche Richtung auf Kote 1.851 m ü. d. M. (Einstiegsebene) verlegt. Hierzu muss ein neuer Zugang zur bestehenden Skipiste geschaffen werden, welcher den Zanggenbach insgesamt zwei Mal quert. Die besagte Verlegung zeigt sich aufgrund der beengten Platzverhältnisse am derzeitigen Standort notwendig. Aktuell münden drei bestehende Skipisten in den Bereich der Talstation *Reiterjoch*, was ohnehin bereits ein gewisses Unfallrisiko birgt. Steigt der Platzbedarf der Talstation an der Bestandsposition an, ist mit einer Verschärfung des Unfallpotentials zu rechnen. Aufgrund der Steilheit des Geländes an der projektierten Position der neuen Talstation, sind allerdings erhebliche Erdbewegungsarbeiten und Hangsicherungsmaßnahmen notwendig, welche wiederum zu nicht unerheblichen ökologischen Auswirkungen führen. Parallel dazu wird vom Auftraggeber eine skitechnische Erschließung des Zanggenbergs (2.493 m) ins Auge gefasst. Die urbanistischen Rahmenbedingungen hierzu werden derzeit mit der Gemeinde Warren (Provinz Trient) abgeklärt.

Die Bergstation dagegen wird in nordöstliche Richtung von ca. 2.028 m ü. d. M. auf Kote 2.031 m ü. d. M. verlegt. In diesem Bereich ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Neben der geringfügigen lateralen Erweiterung der bestehenden Pistenfläche im Bereich der künftigen Bergstation, stellt v. a. die Schaffung der Zufahrt zur neuen Talstation einen weiteren umfangreichen bautechnischen Eingriff dar. Die Zufahrtspiste zweigt etwa 215 m oberhalb der bestehenden Talstation, in westliche Richtung von der Skipiste *Reiterjoch/Zanggen* ab. Insgesamt beläuft sich die Fläche der geplanten Zufahrtspiste auf etwa 1,86 ha. Dieser Wert entspricht gleichzeitig der betreffenden Rodungsfläche zuzüglich des Gebäudes der Station selbst.

Ebenfalls lateral erweitert wird im Zuge des gegenständlichen Projektes die leichte (blaue) Verbindungspiste *Toler*, welche direkt in den Bereich der aktuellen Talstation *Reiterjoch* mündet. Auch diese Maßnahme dient dem Zweck das Unfallrisiko im besagten Bereich zu minimieren. Die Erweiterung erstreckt sich über eine ungefähre Fläche von 0,27 ha an der orographisch rechten Seite.

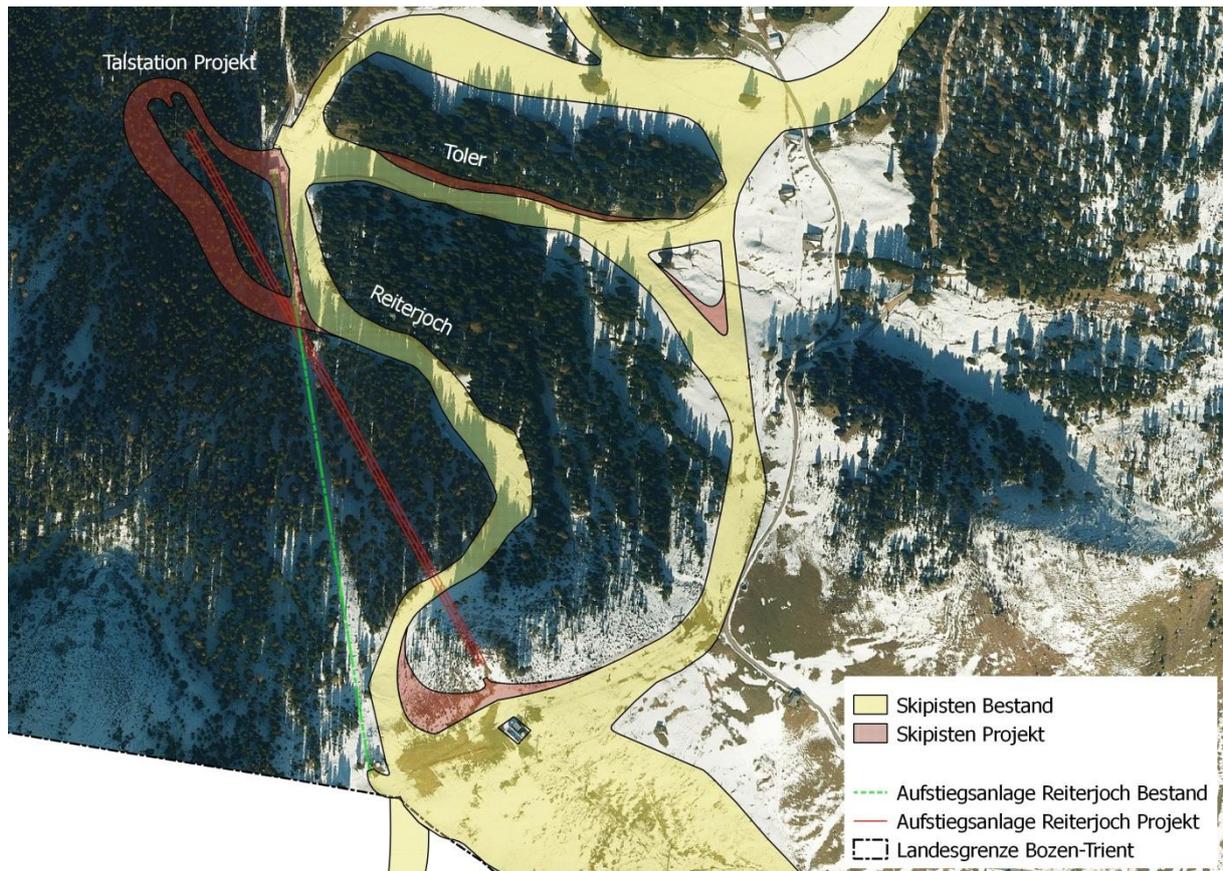


Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes im Skigebiet *Obereggen*

1.1 SKIZONENBEWERTUNG LT. FACHPLAN DER AUFSTIEGSANLAGEN UND SKIPISTEN

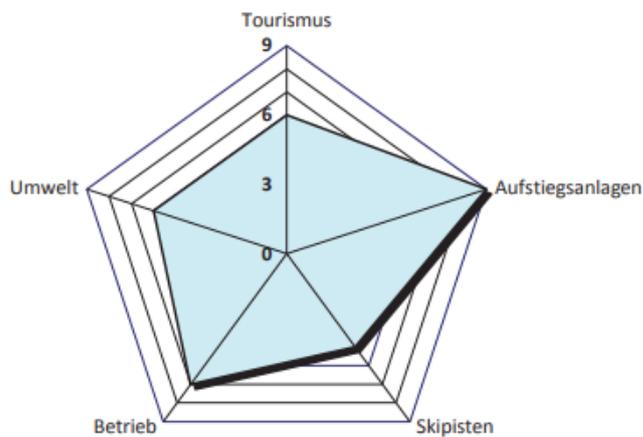
Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kivat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kivat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

Planungsraum

Zonenkodex

Name der Skizone

09
02
Obereggen



Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

Deutschnofen

Südliches Dolomitengebiet

428,2 Ha

0% • 4,4% • 95,6%

1.507 / 2.223 m

Keine eindeutige Ausrichtung feststellbar

Aufstiegsanlagen und Skipisten

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

11 • 9.342 m

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

11 • 9.342 m

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

92,0 Ha bzw. 97,9 Ha

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

95,3 Ha bzw. 105,2 Ha

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

22,9 %

Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)

21.363 p/h

Kategorie

Mittlere Skizone

Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen

+ 3.742 p/h (+21,2%)

<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten</i>	+ 5,9 Ha (+6,4%)
<i>Beförderte Personen 1988-2000-2011</i>	3.893.048 – 5.619.703 (+44,4%) – 6.027.833 (+54,8%)
<i>Auslastung WS 2011/2012</i>	27,2% (Rang 8 von 31)
<i>Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)</i>	75,6 (Rang 12 von 42)
<i>Skipistenvielfalt</i>	blau: 7 • rot: 11 • schwarz: 1
<i>Energieverbrauch pro Person (kW/h)</i>	0,75 (Rang 10 von 28)
<i>Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche</i>	1,31 (Rang 4 von 31)
<i>Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m³/ha)</i>	1.225,4m ³ /ha (Rang 4 von 34)

Natur, Landschaft, Umwelt

<i>Natura 2000</i>	nicht betroffen
<i>Naturparke</i>	nicht betroffen
<i>Nationalpark Stilfserjoch</i>	nicht betroffen
<i>UNESCO Gebiete</i>	„Schlern-Rosengarten-Latemar“ in unmittelbarer Nähe (< 500m)
<i>Biotop</i>	keine
<i>Naturdenkmäler</i>	keine
<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	keine
<i>Gewässer</i>	2, „Reiterjochbach“, „Zanggenbach“
<i>Quellen</i>	9, davon 5 Trinkwasserquellen
<i>Speicherbecken</i>	3
<i>Gewässerschutz</i>	3 TWSG, davon 2 der Zone II und 1 der Zone III
<i>Feuchtgebiete</i>	keine
<i>Wald gemäß Bauleitplan</i>	ca. 208,2 Ha (48,6% der Skizone)
<i>Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan</i>	keine

Sozioökonomische Aspekte

<i>Konsortium</i>	Dolomiti Superski
<i>Rodelbahnen</i>	2,5 km
<i>Langlaufloipen</i>	keine
<i>Skischulen und Skilehrer</i>	1 – 70 (Obereggen)
<i>Snowparks</i>	ja
<i>Kindereinrichtung/Skigarten</i>	ja
<i>Sonstige Einrichtungen</i>	Nachtskilauf
<i>Entfernung zur nächstgelegenen Skizone</i>	Karerpas, ca. 13,4 km

<i>Gebiet gem. DLH 55/2007</i>	Touristisch entwickelt
<i>Einkommen</i>	14.401 € (Jahr 2010, Gemeinde Deutschnofen. Rang 46 von 116)
<i>Bettenanzahl</i>	2.611 (WS 2010/2011, Gemeinde Deutschnofen)
<i>Einwohner</i>	3.902 (Jahr 2011, Gemeinde Deutschnofen)
<i>Gemeindefläche</i>	112,6 km²
<i>Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)</i>	34,6 Einw./Km² (Jahr 2011, Gemeinde Deutschnofen)
<i>Bettendichte (Betten/Einwohner)</i>	0,7 (Jahr 2011, Gemeinde Deutschnofen)
<i>Beherbergungsdichte (Betten/Km²)</i>	23,2 (WS 2010/2011, Gemeinde Deutschnofen)
<i>Bettendichte (Skifahrer/Betten)</i>	2.308,6 (WS 2010/2011, Obereggen/Gem. Deutschnofen)
<i>Bettenauslastung (Brutto)</i>	37,5% (WS 2010/2011, Gemeinde Deutschnofen)
<i>Entwicklungstrend Betten</i>	+13,8% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Deutschnofen)
<i>Entfernung zur nächsten Ausfahrt</i>	Ca. 19,9 Km bis zur SS12 (Einfahrt Eggental)
<i>Entfernung zum nächsten Zugbahnhof</i>	Ca. 23,5 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Bozen)
<i>Skipass-Preise</i>	214,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
<i>Verkehrsberuhigung (potential)</i>	trifft nicht zu

<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt an Skipisten und Aufstieganlagen • Angebot an Infrastrukturen • Skiverbund • Skiverbund • Panorama • positiver Entwicklungstrend • hohe Auslastung der Anlagen • Einzugsgebiet • technische Beschneigung • Beherbergungsstrukturen vor Ort • Vermarktung (div. Auszeichnungen) <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">S</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung der Skipisten • Preise <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">W</p>
<ul style="list-style-type: none"> • UNESCO Weltnaturerbe <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">O</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UNESCO Weltnaturerbe • Landschaftsschutzgebiet • Energieaufwand • Verkehrsaufkommen • Konkurrenzdruck <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">T</p>

Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Obereggen in den südlichen Dolomiten zählt zu den größten und bekanntesten Ski- und Tourismusdestinationen des Landes. Obereggen gehört zum Skiverbund „Dolomiti Superski“ und „Fleimstal“. Das Angebot an Anlagen und Pisten ist sehr vielfältig und attraktiv. Zudem liegt die Zone in unmittelbarer Nähe zum UNESCO Weltnaturerbe und ist sowohl von der Landeshauptstadt als auch vom Fleimstal gut erreichbar. Ebenso verfügt die Zone über ein gut ausgebautes Angebot an Beherbergungsstrukturen.

Die Schwächen einer so großen Skizone sind natürlich in den Umweltauswirkungen, Verkehrsaufkommen, Landschaftsbild, Energieverbrauch sowie die hohe Skifahrerdichte und das steigende Unfallrisiko zu finden. Die größte Herausforderung besteht sicherlich darin, trotz Konkurrenzdruck, die ökologischen Auswirkungen in den Griff zu bekommen und das Risiko, dass die Skizone durch ein Überangebot und Überlastung unattraktiv wird (Wartezeiten, Verkehrsaufkommen, Skifahrer, Unfallrisiko, Verbauung, etc.), zu vermeiden. In diesem Sinne sollte durch nachhaltige Maßnahmen und Kooperationen zwischen Gemeinden und Betreibergesellschaften der Bestand qualitativ verbessert werden, ohne weitere quantitative Zuwächse hinzunehmen.

Bei weiteren Vorhaben gilt zu beachten, dass sich in unmittelbarer Nähe das UNESCO-Gebiet „Schlern – Rosengarten - Latemar“ befindet. Diese Präsenz ist in jedem Fall mittels passender Ausgleichsmaßnahmen für Landschaft, Ökologie und Natur bei der Projektierung neuer Skipisten und Aufstiegsanlagen zu berücksichtigen werden. Die Abgrenzung der Skizone beschränkt sich auf die in Südtirol liegenden Flächen, wobei die Skizone sich in großem Ausmaß auch in der Nachbarprovinz Trient ausdehnt: Aus diesem Grund sind Entwicklung und Planung zu koordinieren und etwaige ergänzende Eingriffe auch mit den Daten aus der Provinz Trient zu bewerten.

Aufgrund der Speicherkapazität ist die wasserwirtschaftliche Situation für die technische Beschneigung unproblematisch.

Das Eingriffsgebiet liegt zur Gänze innerhalb der Skizone 09.02 *Obereggen*.

Das Gesamtskigebiet mit einer Ausdehnung von 428,2 ha liegt zu 95,6 % oberhalb von 1.600 m ü. d. M. Die 11 bestehenden Aufstiegsanlagen mit einer Gesamtförderleistung von 21.363 P/h weisen für den Zeitraum 1999-2010 eine positive Entwicklung um 21,2 % (3.742 P/h) auf, während die Skipistenfläche von 97,9 ha im selben Zeitraum um lediglich 6,4 % (5,9 ha) erweitert wurde. Insgesamt weist das Skigebiet demnach einen positiven Entwicklungstrend auf, welcher sich auch in der Entwicklung der Bettenanzahl im Großraum Obereggen mit einem Zuwachs von 13,8 % widerspiegelt.

Das Stärken-Schwächen Analyse, welche in Form eines SWOT-Modells durchgeführt wurde bietet einen Überblick über all jene Aspekte, welche im Rahmen neuer Projekte beachtet werden müssen. So werden das vielfältige Angebot, das unvergleichliche Dolomiten-Panorama, das große Einzugsgebiet (Landeshauptstadt Bozen) sowie die Anbindung an den Skiverbund (Dolomiti Superski, Fassatal) als eindeutige Stärken des Gebiets hervorgehoben. Überdies wurde das Gebiet bereits mehrfach international ausgezeichnet und verfügt über ein sehr vielseitiges und attraktives Angebot. Demgegenüber stehen die vergleichsweise hohen Preise sowie die hohe Skifahrerdichte als Schwächen gegenüber. Unter der Rubrik Bedrohung wird zudem die steigende Umweltbelastung durch Energieaufwand und Verkehrsbelastung angeführt. Schlussfolgernd wird in den Durchführungsbestimmungen zum Fachplan ein Konsens zwischen dem Bestehen im regionalen und überregionalen Konkurrenzdruck und den ökologischen Risiken angeregt. Ebenso wird auf die Nähe zum UNESCO-Gebiet *Schlern-Rosengarten-Latemar* hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird die Planung entsprechender ökologischer/landschaftlicher Ausgleichsmaßnahmen im Zuge neuer Infrastrukturprojekte gefordert.

Den Durchführungsbestimmungen ist des Weiteren zu entnehmen, dass interne qualitative Verbesserungen, quantitativen Erweiterungen eindeutig vorzuziehen sind - schon allein um Qualität und Komfort der bestehenden Aufstiegsanlagen anzupassen. In jedem Fall müssen Investitionsprojekte im Hinblick auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse geprüft werden.

Das gegenständliche Projekt sieht die Errichtung eines neuen 8er Sesselliftes, an Stelle des bestehenden 3er Sesselliftes *Reiterjoch* vor. Insofern handelt es sich um eine interne, qualitative Verbesserung und um keine Neuerrichtung in einem bislang unerschlossenen Gebiet. Die Trasse wird

geringfügig abgeändert und betrifft nunmehr auch Bereiche außerhalb der bestehenden Pistenflächen (Talstation).

Insgesamt steht das Projekt aber im Einklang mit den Vorgaben und sonstigen Inhalten der Durchführungsbestimmungen des Fachplans der Skipisten und Aufstiegsanlagen der Autonomen Provinz Bozen.

1.2 EINTRAGUNG IN DAS REGISTER DER SKIPISTEN UND LIFTANLAGEN

Die Trasse des Sessellifts liegt zur Gänze innerhalb der Skizone 09.02 *Obereggen* gemäß BLR 1545 vom 16.12.2014.

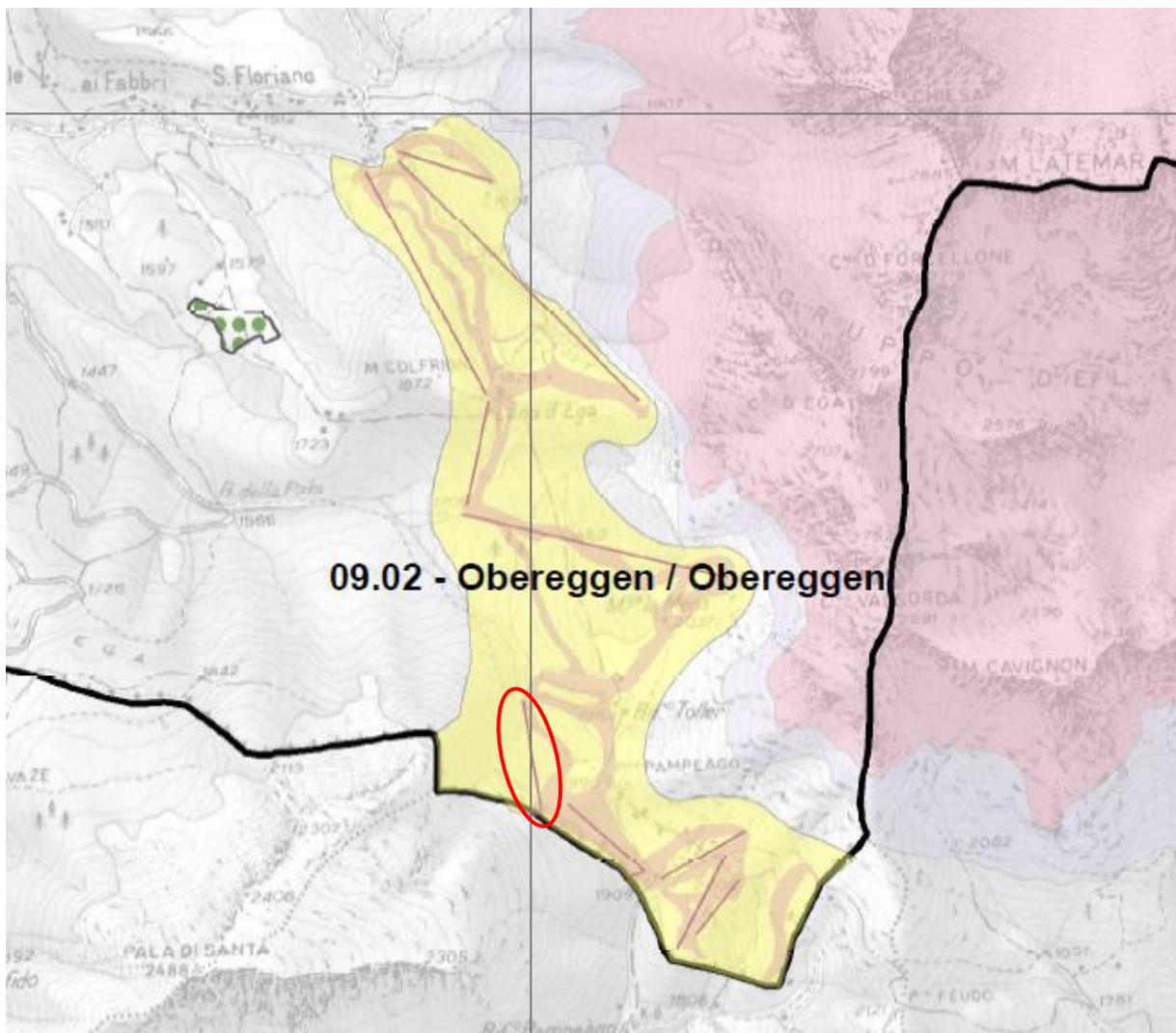


Abbildung 2: Auszug aus dem Fachregister der Skipisten und Aufstiegsanlagen der Autonomen Provinz Bozen

1.3 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE DEUTSCHNOFEN

Bauleitplan

Der Großteil der Trasse der neuen Aufstiegsanlage *Reiterjoch* entfällt auf die Flächenwidmung WALD. Lediglich ein kleiner Abschnitt, inklusive Bergstation entfällt hingegen auf bestehende Skipistenflächen der Widmung ALPINES GRÜNLAND.

Die erforderliche Rodungsfläche muss in Relation zur Fläche der Bestandstrasse *Reiterjoch* gesetzt werden, welche rückgebaut und der natürlichen Wiederbewaldung überlassen oder aufgeforstet wird (0,48 ha).

Der gesamte betroffene Baubereich der Anlage, ist als TRINKWASSERSCHUTZGEBIET MIT SPEZIFISCHEM SCHUTZPLAN - ZONE III ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine Konflikte in Zusammenhang mit dem geltenden Bauleitplan der Gemeinde Deutschnofen.

Die beanspruchte Fläche der Zufahrtspiste entfällt ebenfalls auf die Flächenwidmung WALD und liegt teilweise im zuvor genannten Trinkwasserschutzgebiet.

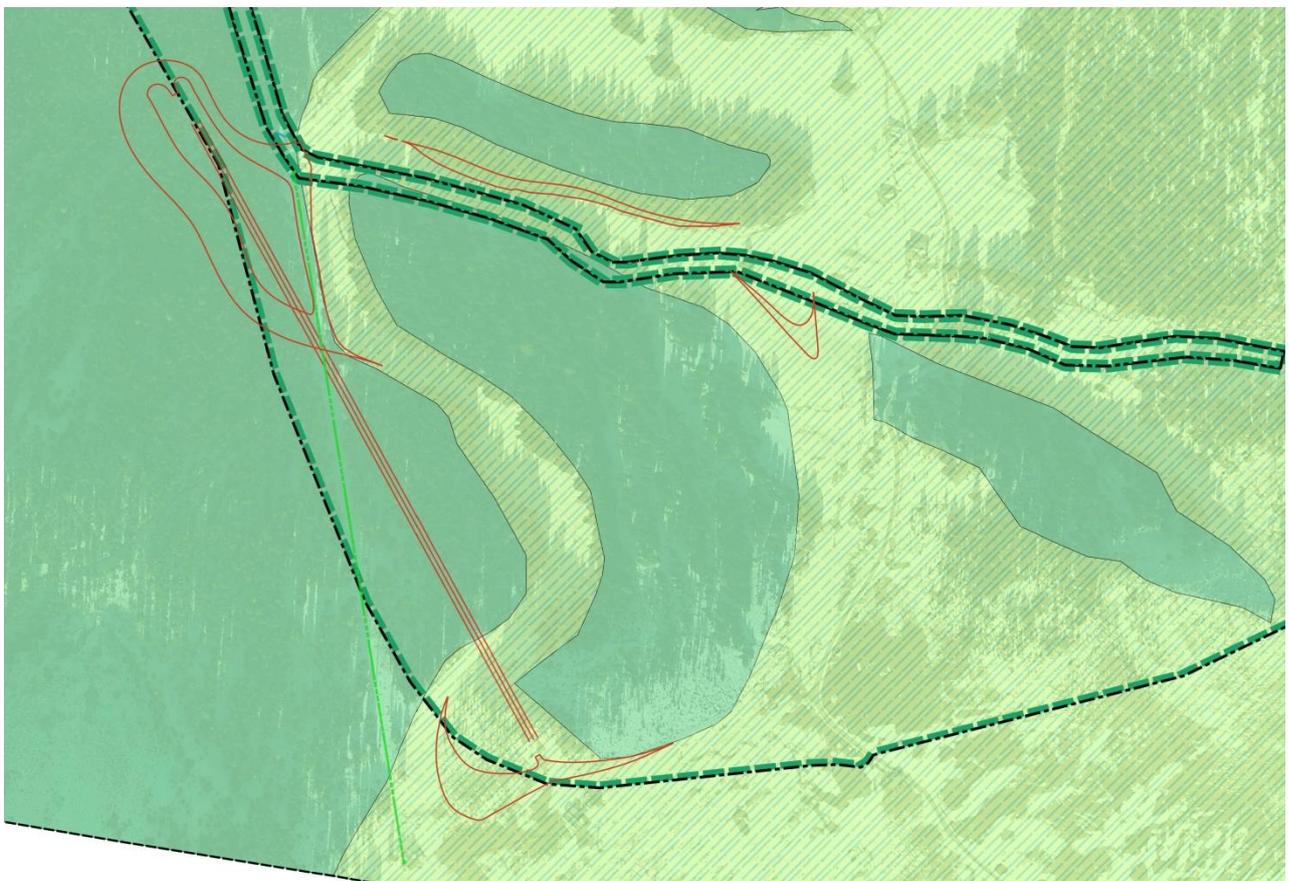
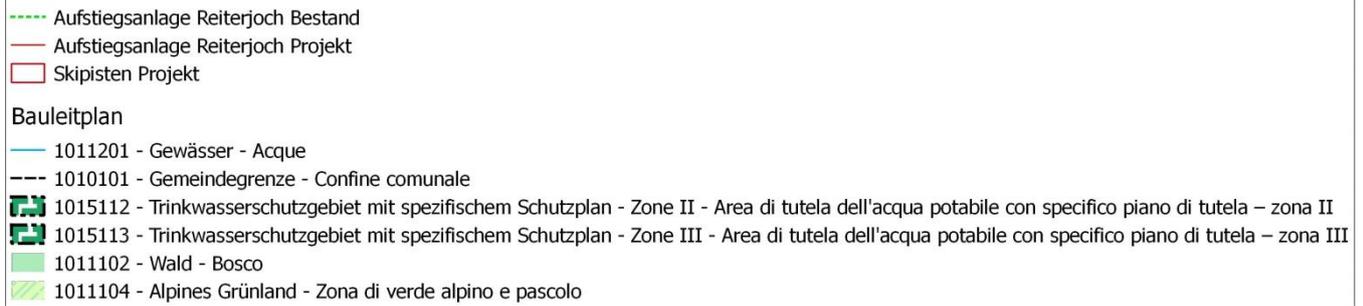


Abbildung 3: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Deutschnofen



Landschaftsplan

Das Eingriffsgebiet (Skipiste und Liftrasse) liegt zum Größten Teil innerhalb der Zone WALD und zu einem kleinen Teil (Bergstation) in BEWEIDETES GEBIET UND FELSREGION. Es liegen keine Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden Landschaftsplans der Gemeinde Deutschnofen vor.

Die Grenze zum Puffergebiet des UNESCO-Weltnaturerbe-Gebietes Latemar liegt in einer Entfernung von ca. 1,3 km zum Baubereich der Bergstation. Es gibt keine direkte Beeinträchtigung oder Grenzverletzung.

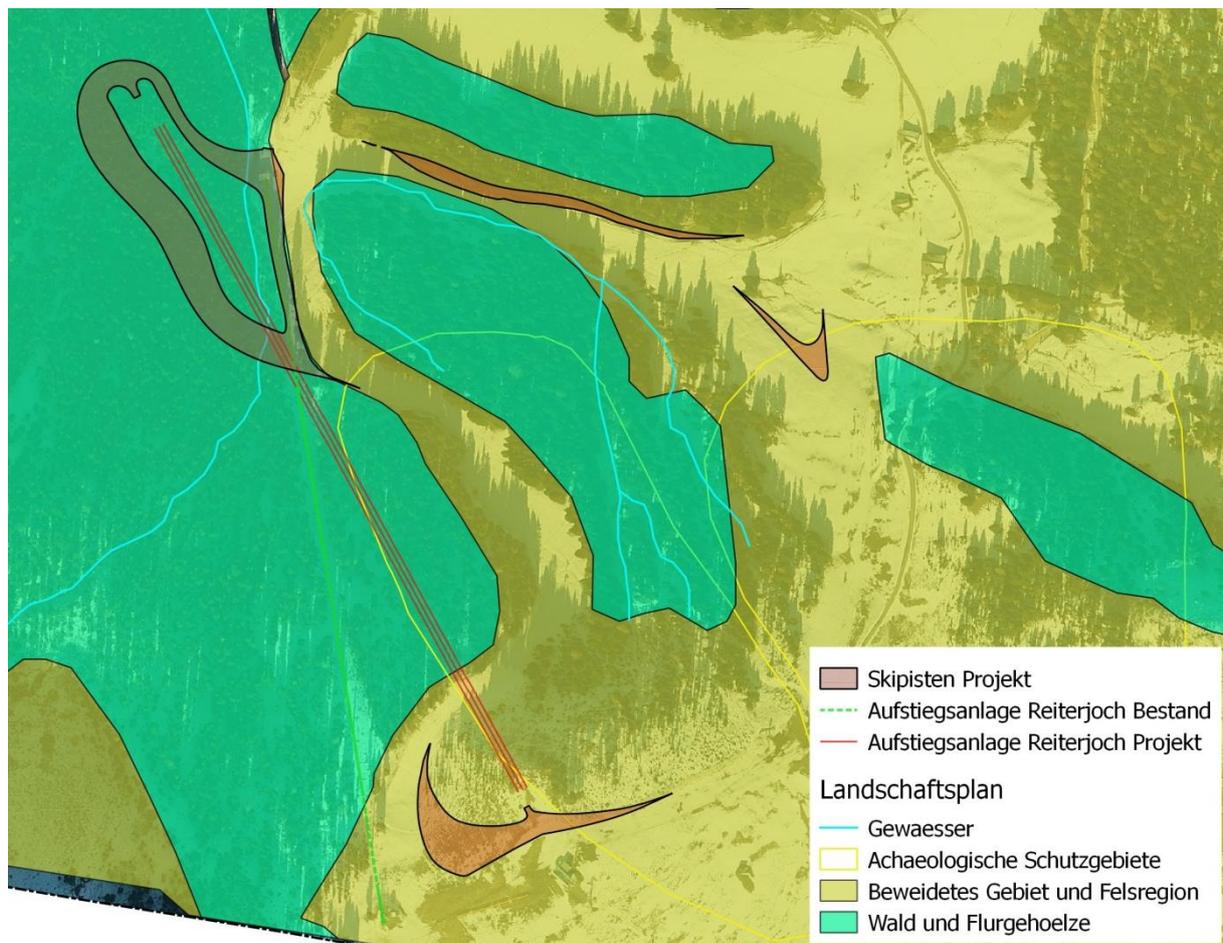


Abbildung 4: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Deutschnofen.

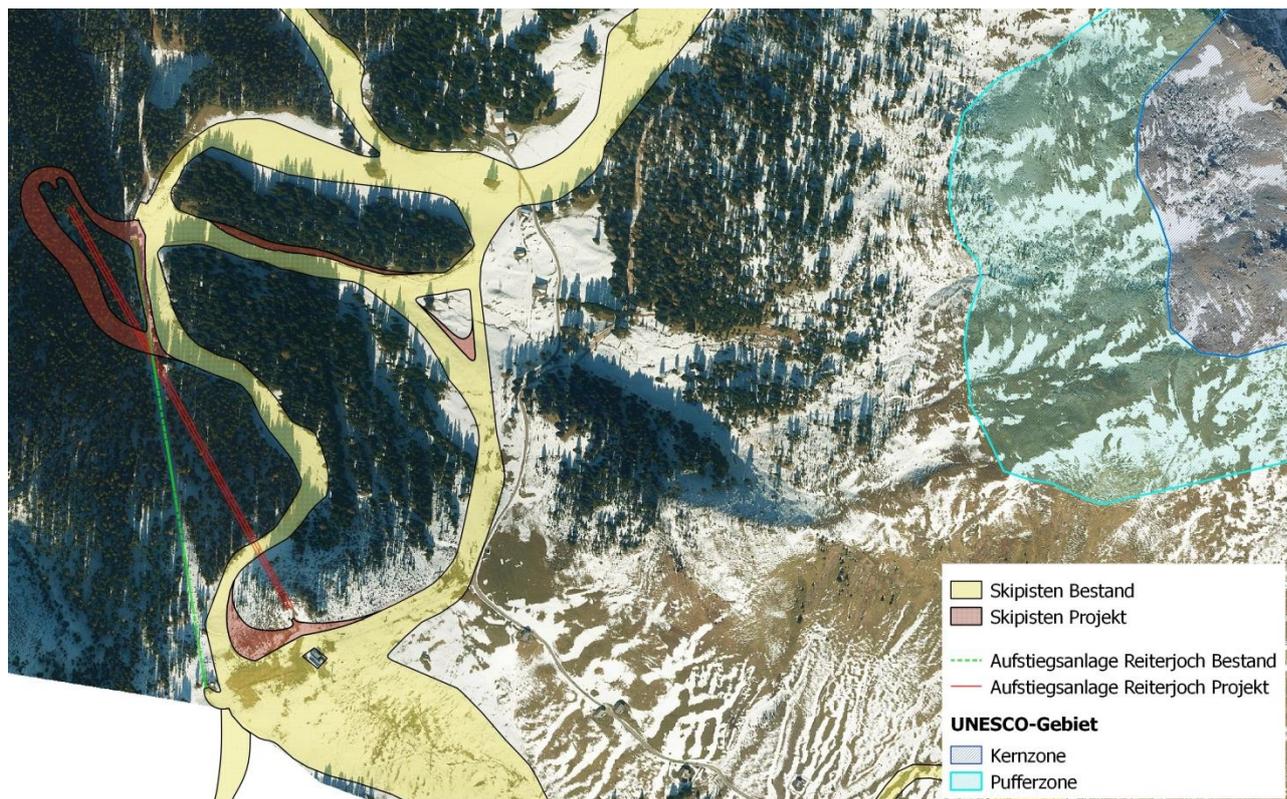


Abbildung 5: UNESCO-Gebiet *Latemar* - ca. 1 bis 1,3 km vom Baubereich.

1.4 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten vor:

- Rückbau des bestehenden 3er Sesselliftes *Reiterjoch* inkl. Stationen
- Rückbau der bestehenden Stationen Sessellift *Reiterjoch*
- Errichtung des neuen 8er Sesselliftes *Reiterjoch* inkl. Stationen
- Rodung der Waldflächen für die Zufahrtspisten und lateralen Erweiterungen *Reiterjoch* und *Toler*
- Geländemodellierung und Drainierung im Bereich der Zufahrtspiste und Erweiterungen

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Lifanlage mit einer Förderleistung von mehr als 1.800 P/h und Skipisten mit mehr als 5,0 ha oder 1,5 km Länge - Reduzierung der Schwellenwerte um 50 %, wenn das Projektgebiet in der forstlich-hydrogeologisch Vinkulierung-Zone liegt (Gebiete über 1.600 m. Mh) ein SCREENING-Verfahren, zur Festlegung ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor.

Aufgrund der angegebenen Ziel-Förderleistung von bis zu 3.000 P/h unterliegt die Erneuerung der projektgegenständlichen Aufstiegsanlage dem Screening-Verfahren.

1.4.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Rodungsfläche Gesamt	2,6 ha
Aufforstungsfläche	0,63 ha
Waldverlust	1,97 ha

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Aufstiegsanlage *Reiterjoch* sind:

Quote Bergstation	2.031,7 m ü. d. M.
Quote Talstation	1.851,8 m ü. d. M.
Höhenunterschied	179,9 m
Horizontale Länge	574,0 m
Schräge Länge	603,98 m
Fahrtzeit Linie I	2 min
Personen pro Sessel	8
Förderkapazität (Anfangsausbau)	2.400 P/h
Förderkapazität (Endausbau)	3.000 P/h
Anzahl Linienstützen	7

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Zufahrtsskipiste Talstation sind:

Länge	450 m
Fläche	1,2 ha
Max. Breite	31,5 m
Min. Breite	20 m

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten lateralen Erweiterung der Skipiste *Toler*:

Fläche	0,27 ha
Länge	272 m
Max. Breite	~ 10 m

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Zufahrtspiste/Erweiterung Bergstation sind:

Fläche (keine nennenswerte Rodung):	0,39 ha
-------------------------------------	---------

1.5 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es bestehen keine bekannten direkten Kumulierungen mit anderen Projekten.

Aus der Begründung für die Verlegung der neuen Talstation geht die Absicht hervor, den südwestlich gelegenen Zanggenberg (Pala di Santa) skitechnisch zu erschließen. In Anbetracht dieser Absicht kann von einer indirekten Kumulierung im Sinne der künftigen Entwicklung gesprochen werden, da das gegenständliche Projekt die notwendigen Voraussetzungen für das Vorhaben schafft. Der Zanggenberg liegt in der Zuständigkeit der Provinz Trient.

Es sei an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen, dass von Seiten des zuständigen Jagdaufseher Herrn Herbert Gurdin, Informationen bzgl. eines bekannten Birkwild-Habitats (*Tetrao tetrix*) am Zanggen, auch im Bereich der bereits bestehenden Pisten, vorliegen.

1.6 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als zentrale, durch das gegenständliche Vorhaben beanspruchte natürliche Ressource darf der Boden, in Form der benötigten Flächen, gelten. Es soll an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden, dass durch die Nutzung der betreffenden Flächen für die Trasse der Aufstiegsanlage keine gravierenden Veränderungen im Vergleich zur Ausgangssituation eintreten. Da der Rodung einer neuen Schneise die Wiederbewaldung/Aufforstung der Bestandstrasse gegenüber steht. Die betreffenden Rodungsflächen für die neue Zufahrtspiste sowie die laterale Erweiterung der Skipiste *Toler* weisen hingegen keine automatischen Milderungsmaßnahmen auf. Sie müssen im Sinne „klassischer“, ökologischer Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Die Gesamtrodungsfläche beläuft sich auf 2,6 ha und betrifft beinahe zur Gänze den subalpinen Fichtenwald. Hiervon werden letztlich insgesamt 0,63 ha wieder aufgeforstet, wodurch sich der effektive Waldverlust auf 1,97 ha beläuft.

1.6.1 Boden

Die natürliche Ressource Boden erfährt durch das gegenständliche Projekt an folgenden Punkten eine Beeinträchtigung durch Grabungs- und Modellierungsarbeiten:

- Talstation
- Bergstation
- Linienstützen (7)
- Skipisten

Jeder Eingriff im Rahmen der Erneuerung der Aufstiegsanlage steht einem gleichwertigen Rückbau im Bereich der Bestandsanlage gegenüber. Dies ändert aber grundsätzlich nichts an der örtlichen Bodenbeeinträchtigung, bzw. Flächenbeanspruchung. Die bodenbedeckende Rasen- oder

Waldvegetation wird in jedem Fall zerstört, wobei erstere im Randbereich um die neuen baulichen Strukturen wieder aufgebracht werden können um den Begrünungserfolg zu beschleunigen.

Die betreffenden Flächen sind vergleichsweise klein und stehen in keinem Konflikt mit den geltenden landschaftlichen oder ökologischen Schutzbestimmungen.

In Bezug auf die Errichtung, bzw. Erweiterung der besagten Skipisten kommt es zu einer erheblichen und dauerhaften Bodenbeanspruchung und -veränderung. Der Wald als Festiger der Bodenstruktur wird entfernt, die Oberfläche eingeebnet und drainiert. Somit erfährt der lokal betroffene Boden in jedem Fall negative Beeinträchtigungen im Vergleich zur natürlichen Ist-Situation.

Bezüglich der geplanten Erdbewegungsarbeiten sei folgendes festgehalten:

	Aushub [m³]	Aufschüttung [m³]	Rest [m³]
Talstation mit Variante Zanggen	18.400	19.800	1.400
Bergstation mit Pisten	2.500	2.300	-200
Erweiterung Toler	3.000	1.800	-1.200
Gesamt [m³]	23900	23900	0

Tabelle 1: Materialbilanz zum Projekt

Die Materialbilanz ist projektintern ausgeglichen. Die benötigten 1.400 m³ Aufschüttungsmaterial für den Bereich Talstation/Variante *Zanggen* stammen aus den Überschüssen der Bergstation und der Erweiterung *Toler*.

1.6.2 Wasser

Sowohl die Bestandsanlage, als auch die projektierte Anlage queren Wasseraustritte, bzw. Feuchtzonen im Waldbereich (Siehe nachfolgende Karte). Die Wasseraustritte sind stellenweise erheblich und bilden effektiv bereits kleine Rinnsale, welche den Zanggenbach (B.25.80.10) speisen. Im Rahmen der baulichen Umsetzung des Projektes soll die Situation in Absprache mit der ökologischen Bauleitung im Detail begutachtet werden um zu verhindern, dass die örtlichen Hauptwassersammler durchschnitten werden.

Während der in der offiziellen Kartographie der Fließgewässer eingezeichnete Ursprung des Zanggenbachs (Demanielgewässer) in östliche Richtung, ausgehend von der bestehenden Talstation Reiterjoch abzweigt, ist der ebenfalls sehr wasserreiche südwestliche Zufluss dort nicht verzeichnet. Er findet sich allerdings als lineares Element GEWÄSSER im geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Deutschnofen. Der als Zanggenbach bezeichnete Zufluss aus östlicher Richtung wurde an den Pistenrand verlegt und massiv seitlich sowie an der Sohle verbaut. Er weist über den gesamten pistenbegleitenden Abschnitt eine massive Verbauung der Ufer sowie der Sohle auf und besitzt demzufolge keinerlei natürlichen Charakter. Das Gewässer dient auch zur Aufnahme der drainierten

Wässer aus dem Pistenbereich. Demgegenüber weist der südwestliche Zufluss eine durchaus natürliche Charakteristik auf. Er verfügt, abgesehen von einer bestehenden gemauerten Furt über keinerlei technische Verbauungsmaßnahmen.

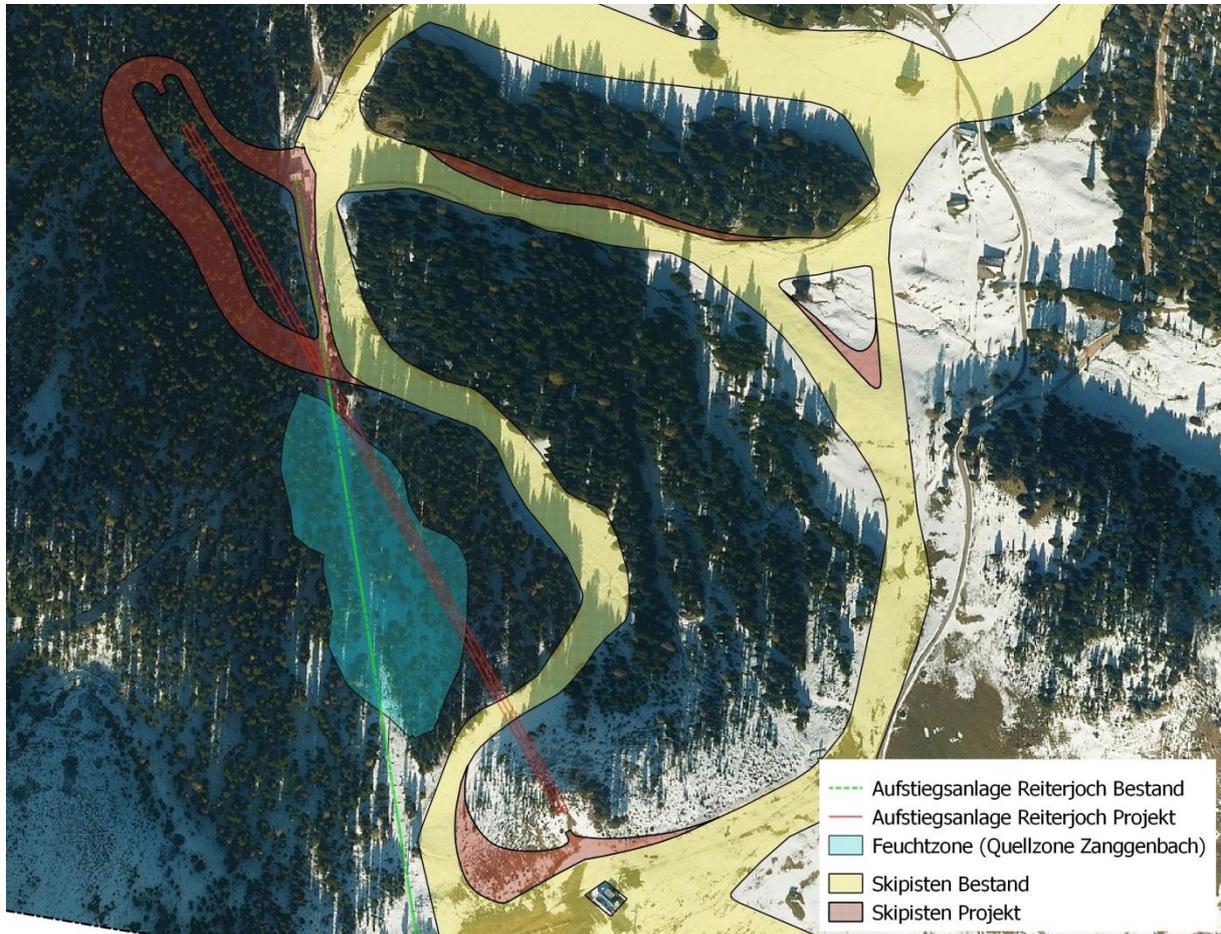


Abbildung 6: Feuchtzone-Quellwassersammlung am westlichen Ursprungsgewässer des Zanggenbachs

Infolge des gegenständlichen Projektes wird der betreffende Bach zwei Mal durch die Zufahrtspiste gequert, womit eine Beeinträchtigung des jeweiligen Abschnittes einhergeht. Aufgrund der projektierten Verlegung der Talstation in westliche Richtung muss eine neue Verbindung zum aktuellen Pistenbereich geschaffen werden, welche eine Bachquerung verlangt. Weiter oberhalb bedingt die ebenfalls westlich abzweigende Piste zur neuen Talstation ebenfalls eine Querung des Gewässers, welche sehr wahrscheinlich eine Verrohrung erforderlich macht. Daraus ergeben sich aus gewässerökologischer Perspektive erhebliche negative Auswirkungen auf den lokalen Charakter, bzw. die ökologische Funktionalität des Gewässers.

Der Überflug der Anlage stellt für das Gewässer keine Beeinträchtigung dar.

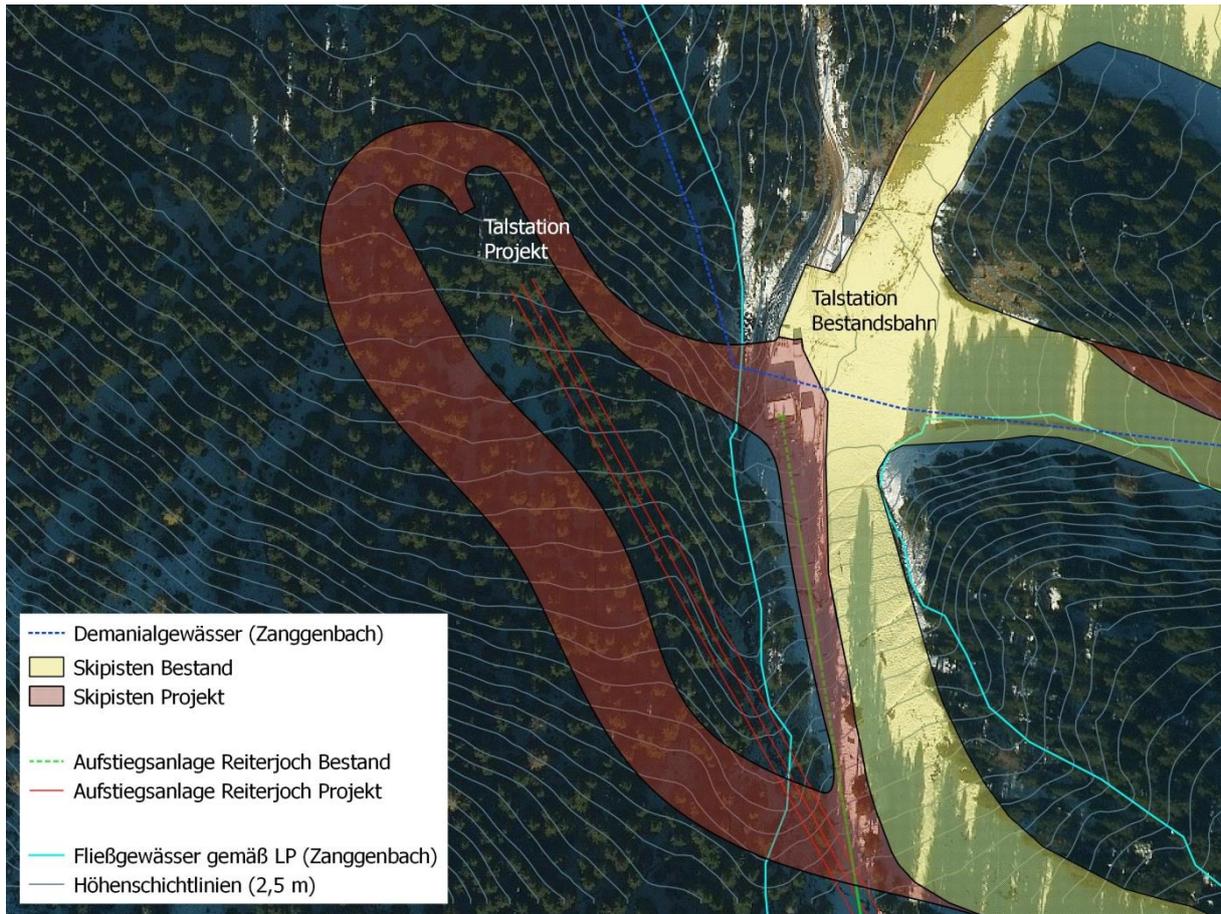


Abbildung 7: Übersicht - Querungen des Zanggenbachs durch Zufahrt neue Talstation

1.6.3 Biologische Vielfalt

Flora

Die geplante Trasse erstreckt sich zwischen den Quoten 1.851 und 2.031 m ü. d. M. und liegt somit zwischen der tief- und der hochsubalpinen Vegetationsstufe. Die vegetationsbestimmenden Bodenverhältnisse sind geprägt von silikatisch-basischen Mischverhältnissen in der Nähe geologischer Störlinien. Nahe des Eingriffsgebiets verläuft eine nord-süd gerichtete Störungslinie, weiter westlich hingegen die sogenannte Trudener Linie, welche die permo-jurassischen Sedimente des Latemar-Massivs, bzw. der Dolomiten von den Etschtaler Vulkaniten (Porphyry) trennt. Die Folge sind kleinräumig variierende Bodenverhältnisse, welche sich teilweise auch in der Vegetation widerspiegeln.

Während die tiefsubalpine Stufe noch weitgehend von bodenbasischen oder silikatischen Fichten-Tannenwäldern dominiert wird, welche auch dichte Bestände ausbilden, setzt sich die Waldvegetation in der hochsubalpinen Stufe um 2.000 m hauptsächlich aus lichten Zirben-Lärchenwäldern zusammen.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur, bzw. der Waldtypisierung durch die Forstbehörde entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

62121 „*Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden (Chrysanthemo-Piceion)*“

62122 „*Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)*“

Natura 2000 Lebensraum 9410

62310 „*Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe (Larici-Pinetum cembrae, Pinetum cembrae)*“

Natura 2000 Lebensraum 9420

45120 „*Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (Nardion strictae)*“

56200 „*Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit Rhododendron ferrugineum (Rhododendretum ferruginei)*“

Demzufolge handelt es sich bei den durchschnittlichen Wäldern zum Teil um prioritäre Natura 2000 Lebensräume gemäß der europäischen FFH-Richtlinie 92/43/EWG, welche auch in der vorangegangenen Tabelle zur Naturschutzgesetzgebung angeführt wurden. Ein genaues Ansprechen der betroffenen Wälder hinsichtlich ihrer silikatischen oder basischen Typologie wurde auf dem gegenständlichen Bearbeitungsniveau noch nicht vorgenommen, da hierzu vertiefende floristische Untersuchungen notwendig wären. Vielfach handelt es sich auch um Übergangs- oder Zwischenformen auf silikatisch-karbonatischen Mischgesteinen. In diesem Zusammenhang stützt sich der Verfasser auf die Identifikation der betreffenden Wälder gemäß der forstlichen Waldtypisierung aus dem digitalen Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser).

Die floristische Erhebung des Gebietes erfolgte Anfang September 2018.

Es bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass der Versuch der Klassifizierung der erhobenen Lebensräume anhand der genannten Checkliste, stets eine Annäherung an einen modellhaften Idealzustand darstellt. Tatsächlich befinden sich die allermeisten Ökosysteme und damit einhergehend auch die vorhandenen Vegetationsgesellschaften kontinuierlich in Interaktion mit biotischen und abiotischen Einflussfaktoren aus ihrer Umwelt. Daraus folgt, dass viele Vegetationsgesellschaften, insbesondere gilt dies für Wiesen, als Übergangsgesellschaften vorliegen, bzw. aufgrund des Fehlens oder Vorhandenseins bestimmter Charakter- oder Trennarten nur teilweise den Charakter einer speziellen Idealgesellschaft aufweisen.

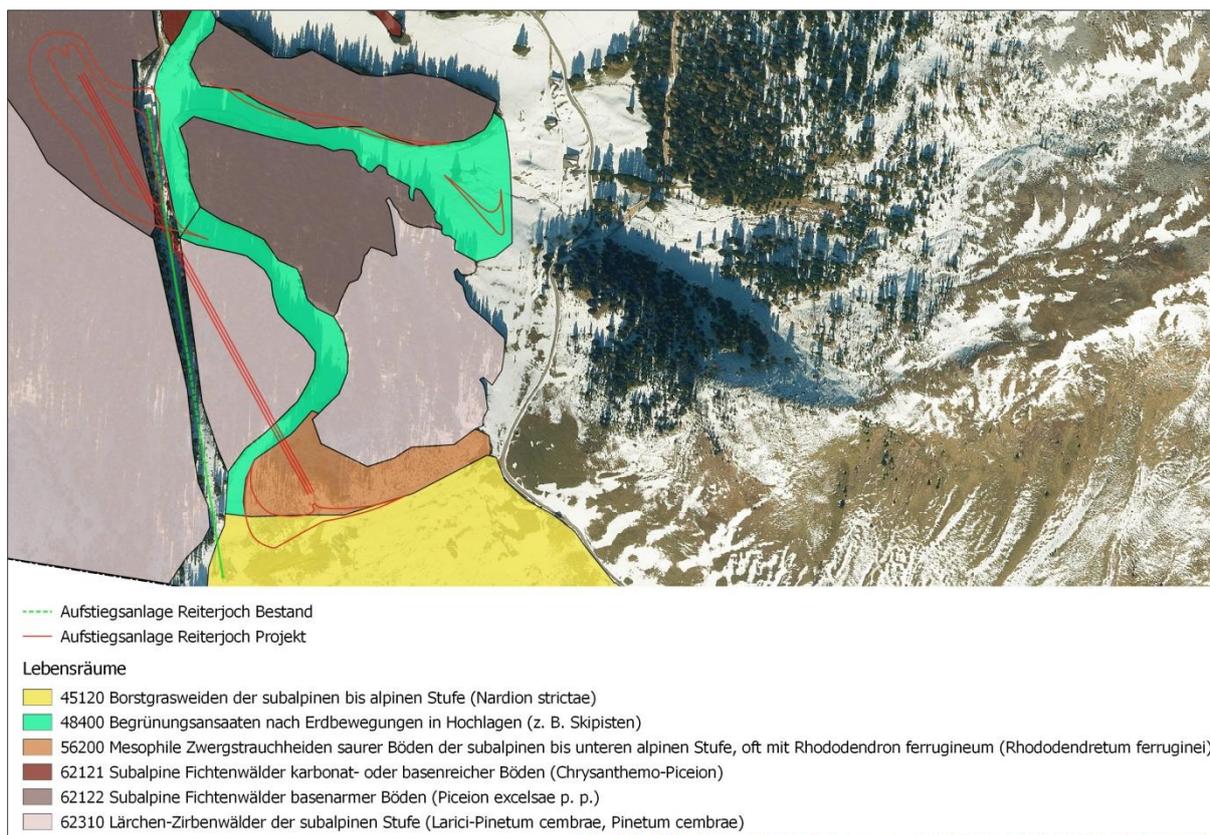


Abbildung 8: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden (*Chrysanthemo-Piceion*) 62121
Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*) 62122

Subalpiner Fichtenwald auf Karbonat/Silikat			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Aconitum napellus</i>	-	-	-
<i>Adenostyles alliariae</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Cirsium erisithales</i>	-	-	-
<i>Hieracium sylvaticum (murorum)</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Lonicera caerulea</i>	-	-	-
<i>Luzula sylvatica ssp. sieberi</i>	-	-	-
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-
<i>Peucedanum ostruthium</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Ranunculus acris agg.</i>	-	-	-

<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-
<i>Stellaria nemorum</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-
<i>Viola biflora</i>	-	-	-

Tabelle 2: Artenliste des subalpinen Fichtenwaldes

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe (*Larici-Pinetum cembrae*, *Pinetum cembrae*) 62310

Subalpiner Zirben-Lärchenwald			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Alnus viridis</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum alpinum</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>			
<i>Hieracium sylvaticum (murorum)</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Juniperus communis ssp. alpina</i>	-	-	-
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Luzula sylvatica ssp. sieberi</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-
<i>Peucedanum ostruthium</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Ranunculus acris agg.</i>	-	-	-
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-
<i>Stellaria nemorum</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-

Tabelle 3: Artenliste des subalpinen Lärchen-Zirbenwaldes

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (*Nardion strictae*) 45120

Borstgrasrasen			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Achillea millefolium</i> agg.	-	-	-
<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.	-	LC	-
<i>Anthoxanthum alpinum</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Deschampsia cespitosa</i>	-	-	-
<i>Euphrasia rostkoviana</i>	-	-	-
<i>Festuca rubra</i> agg.	-	-	-
<i>Geum montanum</i>	-	-	-
<i>Hieracium piloselloides</i> agg.	-	-	-
<i>Luzula campestris multiflora</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Potentilla aurea</i>	-	-	-
<i>Ranunculus acris</i> agg.	-	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	-	-	-
<i>Silene vulgaris (inflata)</i>	-	-	-
<i>Taraxacum officinale</i> agg.	-	LC	-
<i>Trifolium alpinum</i>	-	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	-	-	-
<i>Trifolium pratense ssp. nivale</i>	-	-	-
<i>Trifolium repens</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-

Tabelle 4: Artenliste des Borstgrasrasens

Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit *Rhododendron ferrugineum* (*Rhododendretum ferrugineum*) 56200

Mesophile Zwergstrauchheide			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Achillea millefolium</i> agg.	-	-	-
<i>Alnus viridis</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum alpinum</i>	-	-	-
<i>Arctostaphylos uva-ursi</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-
<i>Deschampsia cespitosa</i>	-	-	-
<i>Euphrasia rostkoviana</i>	-	-	-
<i>Festuca rubra</i> agg.	-	-	-
<i>Juniperus communis</i> ssp. <i>alpina</i>	-	-	-
<i>Loiseleuria procumbens</i>	-	-	-
<i>Luzula campestris multiflora</i>	-	-	-
<i>Luzula sylvatica</i> ssp. <i>sieberi</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Pinus cembra</i>	-	-	-
<i>Ranunculus acris</i> agg.	-	-	-
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-
<i>Trifolium alpinum</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-
<i>Vaccinium uliginosum</i> <i>gaultheroides</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-

Tabelle 5: Artenliste der mesophilen Zwergstrauchheide

Fauna

Es wurden keine umfangreichen, repräsentativen Studien zum Nachweis der vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet vorgenommen, da derartige Studien unverhältnismäßig zeitaufwändig und kostenintensiv sind. Die nachfolgend diskutierten Gruppen gehen aus den einschlägigen Listen der Datensammlung des Naturmuseums Bozen hervor oder wurden zufällig im Zuge des erfolgten Lokalaugenscheins nachgewiesen. Überdies wurde eine spezifische Anfrage bzgl. potentieller Vorkommen von geschützten Raufußhühnern an das Amt für Jagd und Fischerei gestellt sowie der örtliche Jagdaufseher zur Verifizierung dieser Daten befragt.

Wiss. Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
Reptilien				
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	-	NT	X
<i>Zootoca vivipara</i>	Bergeidechse	IV	NT	X
Schmetterlinge				
<i>Erebia cassioides</i>	Schillernder Mohrenfalter	-	LC	-
<i>Erebia epiphron</i>	Knoch's Mohrenfalter	-	LC	-
<i>Erebia gorge</i>	Felsen-Mohrenfalter	-	LC	-
<i>Erebia manto</i>	Gelbgefleckter Mohrenfalter	-	EN	-
<i>Erebia pandrose</i>	Graubrauner Mphrenfalter	-	LC	-
<i>Erebia pharte</i>	Unpunktierter Mohrenfalter	-	LC	-
<i>Erebia pluto</i>	Eis-Mohrenfalter	-	LC	-
<i>Plebejus orbitulus</i>	Heller Alpen-Bläuling	-	LC	-
Heuschrecken				
<i>Gomphocerus sibiricus</i>	Sibirische Keulenschrecke	-	LC	-
<i>Omocestus viridulus</i>	Eigentlicher Buntgrashüpfer	-	LC	-
<i>Pholidoptera aptera</i>	Alpen-Strauchschrecke	-	LC	-
<i>Podisma pedestris</i>	Gewöhnliche Gebirgsschrecke	-	LC	-
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	-	LC	-
<i>Stauroderus scalaris</i>	Gebirgsgrashüpfer	-	LC	-
<i>Stenobothrus lineatus</i>	Eigentlicher Heidegrashüpfer	-	LC	-
<i>Tettigonia cantans</i>	Zwitscherschrecke)	-	LC	-
Säugetiere				
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-	-	-
<i>Cervus elaphus</i>	Rothirsch	-	-	-
<i>Eliomys quercinus</i>	Gartenschläfer	-	-	-
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	EN	-
<i>Martes martes</i>	Baumrarder	-	-	-
<i>Rupicapra rupicapra</i>	Gämse	-	-	-
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eurasisches Eichhörnchen	-	-	-
<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	-	-	-

Tabelle 6: Liste der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten gemäß ausgewerteter Datengrundlage

Vögel

Im Hinblick auf die Vogelfauna des Projektgebietes liegt der Fokus auf dem potentiellen Vorkommen von Raufußhühnern, allen voran des Birkhuhns (*Tetrao tetrix*) sowie des Stein- und Schneehuhns (*Alectoris graeca*, *Lagopus muta*).

Für andere Vogelarten liegen keine geeigneten Datengrundlagen vor, welche eine repräsentative und qualitativ hochwertige Aussage zulassen. Kleinere Arten des montanen bis subalpinen Fichtenwaldes / Lärchen-Zirbenwaldes bleiben von dem Vorhaben weitestgehend unbeeinträchtigt, da abgesehen von den wenigen Stützen keine Bautätigkeit im Waldbereich vorgesehen ist. Aufgrund der Höhe der Drahtseile besteht allerdings ein potentielles Kollisionsrisiko.

Eine Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei bzgl. etwaiger Vorkommen von Raufußhühnern im Untersuchungsgebiet wurde am 14. September 2018 an Herrn Dr. Andreas Agreiter gestellt und am 1. Oktober 2018 beantwortet. Demzufolge gibt es in unmittelbarer Nähe des Projektgebietes, direkt südlich der bestehenden Aufstiegsanlage *Reiterjoch* einen bekannten Balzplatz des Birkhuhns, welcher der offiziellen Datengrundlage zufolge noch im Jahr 2014 von 5 Hahnen besetzt war. Der Bereich der bestehenden Bergstation liegt innerhalb des kartographisch festgehaltenen Streifgebietes. Tatsächlich haben die Daten des Amtes für Jagd und Fischerei, eigenen Angaben zufolge, lediglich indikativen Charakter und müssen mit lokalen Fachleuten oder den Gegebenheiten vor Ort abgeglichen werden.

Dies erfolgte am 27. September 2018 telefonisch mit dem zuständigen Jagdaufseher Herrn Herbert Gurndin, welcher die grundsätzlich gute Eignung des Großraumes Reiterjoch als Lebens- und Balzraum für das Birkwild bestätigte, indes aber gleichzeitig auf eine spezifische Verortung der Hauptbalz- und Lebensräume hinwies.

Birkwild (*Tetrao tetrix*)

Der günstigere Teil des örtlichen Habitats liegt demnach bereits im Gebiet der Provinz Trient, jenseits des „Sattels“ (Reiterjoch). Die eher südlich exponierten alpinen Matten bieten tendenziell bessere Bedingungen für Balz und Aufzucht. So balzen beispielsweise am Zanggenberg im Schnitt 4-6 Hahnen und an der gegenüberliegenden Seite des Jochs, im Bereich der südwestexponierten Hänge unterhalb des Torre di Pisa (2.672 m) im Schnitt 2-4 Hahnen. Es handelt sich um eine einzige Population mit ungefähr hantelförmigem Streifgebiet, dessen Gunsträume beiderseits des Jochs liegen. Die nachfolgende kartographische Erfassung wurde nach den raumbezogenen Schilderungen von Herrn Gurndin angefertigt und mit den Daten des Amtes für Jagd und Fischerei überlagert.

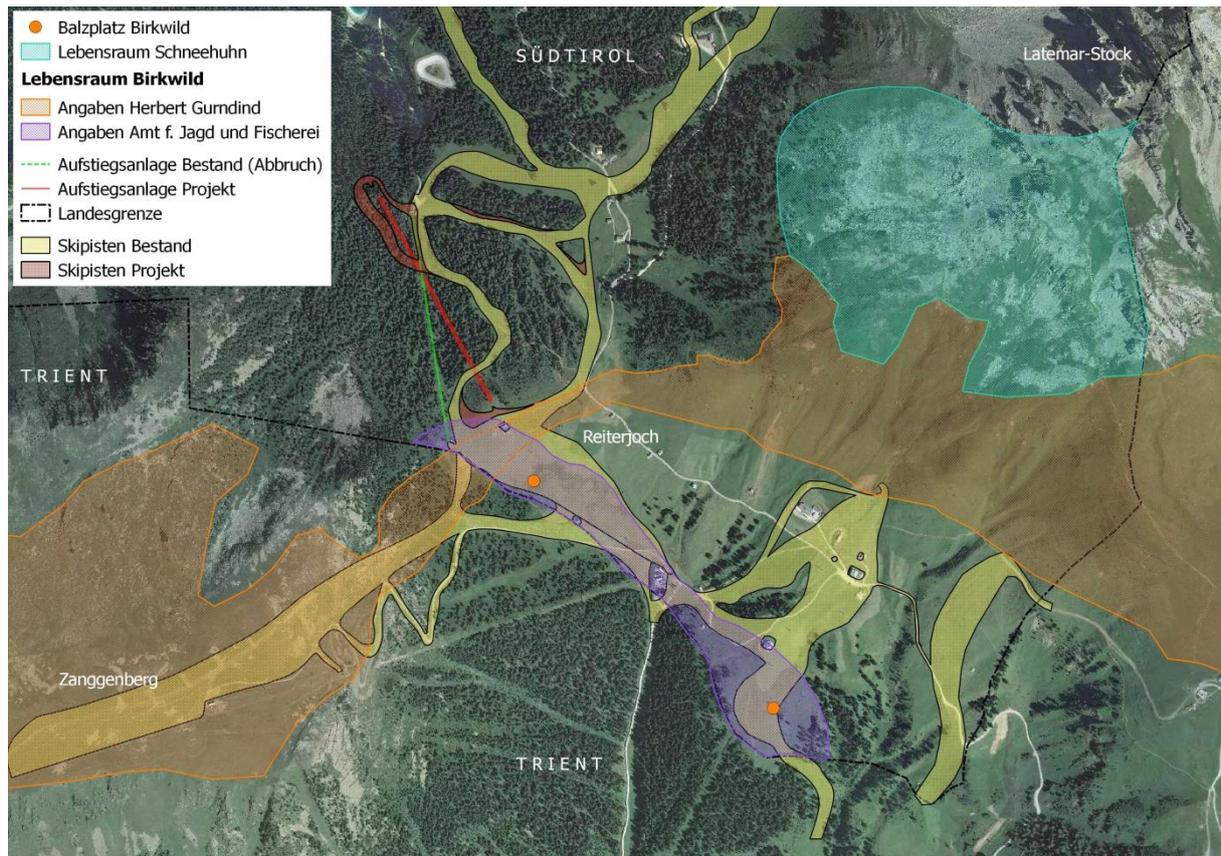


Abbildung 9: Ungefähres Verbreitungsgebiet des Birkwilds im Umfeld des Projektgebietes (eigene Erstellung 2018) - Anmerkung: Angaben des Amtes reichen nur bis zur Landesgrenze

Auerwild (*Tetrao urogallus*)

Gemäß den Informationen des Amtes für Jagd und Fischerei, bestätigt durch den örtlichen Jagdaufseher Herbert Gurndin gibt es im Eingriffsbereich kein Konfliktpotential mit dem etwaigen Lebensräumen oder Balzplätzen des Auerwilds. Die nächsten bekannten Balzplätze, bzw. Streifgebiete liegen westlich des Untersuchungsgebietes im ausgedehnten Waldgebiet nahe dem Lavazèjoch. Die südwestlich exponierten Wälder unterhalb des Zanggenbergs bieten den großen Hühnervögeln geeignete Bedingungen.

Andere Raufußhühner

Es liegen keine Informationen oder Belege für das Vorkommen anderer Raufußhühner im Untersuchungsgebiet vor.

1.7 ABFALLERZEUGUNG

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

1.8 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus.

Die Betriebsphase stellt im Großen und Ganzen den Ausgangszustand wieder her, wobei mit keiner Erhöhung der Lärmbelastung zu rechnen ist. Näheres hierzu findet sich im beiliegenden technischen Bericht zum Projekt.

1.8.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Es ist mit keinen neuen Verschmutzungen der Faktoren Wasser/Boden zu rechnen, welche über die Bauphase hinausgehen. Aufgrund der notwendigen Querung des westlichen Zuflusses des Zanggenbachs und der erheblichen Grabungsarbeiten am orographisch linken Ufer, ist mit einer temporären Trübung des Gewässers zu rechnen. Dies gilt im selben Maße für die Querung der Zufahrtspiste oberhalb.

Quellen und Feuchtzonen

Im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs gibt es keine Quellen.

Ein Teil der geplanten Trasse befindet sich innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes (Zone III).

„Sie [die Zone III] bietet Schutz vor Verschmutzung durch im Boden schwer abbaubare Schadstoffe und verhindert mengenmäßige Beeinträchtigungen des Wasservorkommens. Da das Wasser mindestens 50 Tage bis zum Austritt an die Oberfläche im Untergrund verweilt, ist lediglich der Schutz vor sehr resistenten Schadstoffen oder schwerwiegenden baulichen Eingriffen notwendig. Die Verbote, Auflagen und Nutzungsbeschränkungen betreffen großräumige Veränderungen wie Bauleitplanänderungen über 1 ha, Aktivitäten wie Schotterabbau und Bergbau, den Bau neuer Friedhöfe sowie die thermische Nutzung von Grundwasser. Zudem bestehen Einschränkungen gegenüber wasserverunreinigenden Stoffen. [...]“

Beschreibung entnommen aus der Homepage der Landesagentur für Umwelt.

Die geplanten baulichen Tätigkeiten im Bereich der Trinkwasserschutzgebiete sind mit den einschlägigen Schutzbestimmungen konform.

Die Abwasserentsorgung aus den sanitären Anlagen der Berg- und Talstation erfolgt je über eine dreikammer-Kompaktfaulanlage, deren Ausleitung in eine Sickermulde talseitig der Stationen erfolgt.

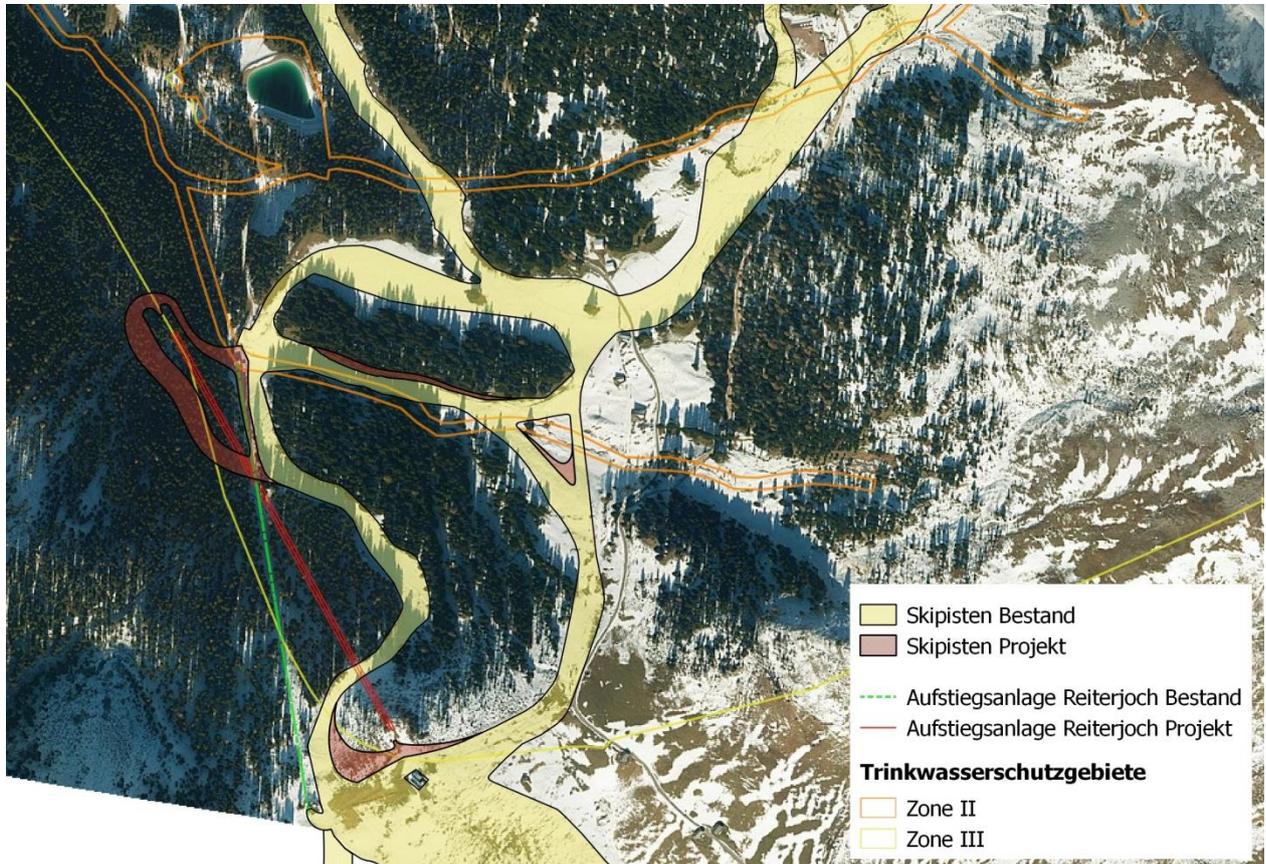


Abbildung 10: Trinkwasserschutzgebiete im und um den Eingriffsbereichs

Die Thematik der Feuchtzone im Waldbereich (Querung durch Steuerungsleitung der Aufstiegsanlage) wurde bereits im vorangegangenen Kapitel 1.6.2 Wasser behandelt.

1.9 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.9.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Bauphase** sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der **Betriebsphase** sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

1.9.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Geomorphologischer Rahmen- Auszug aus dem Geologischen Bericht Büro GEO3

Der untersuchte Hangbereich ist generell durch eine mäßige bis steile Hangneigung gekennzeichnet und zeigt eine generelle Ausrichtung nach Norden. Markantestes geomorphologisches Element im Untersuchungsgebiet sind der Zangenbach und sein orographisch linker Zufluss. Zusätzlich gibt es mehrere kleinere Täler und Gräben, die in diese beiden Vorfluter einmünden, teilweise trocken und zum Teil auch wasserführend sind. Durch die Anlegung zahlreicher Skipisten ist der Hang bereits stark anthropogen verändert und es kommen auch zahlreiche Aufschüttungen vor.

Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten, bis auf lokale, kleine, oberflächliche Rutschungen, keine Anzeichen von Bewegungen und Instabilitäten beobachtet werden.

Die Bereiche der geplanten Berg- und Talstation sind durch relativ flache Hangneigungen charakterisiert.

Hydrogeologischer Rahmen- Auszug aus dem Geologischen Bericht Büro GEO3

Im Hinblick auf die oberflächlichen Wasserläufe stellt der Zangenbach den Hauptsammler im Untersuchungsgebiet dar, in den zahlreiche Seitenbäche und Gräben einmünden.

Generell ist das Untersuchungsgebiet durch einen recht großen Wasserreichtum gekennzeichnet. Es gibt zahlreiche Nassstellen und Vernässungszonen sowie unzählige kleine Rinnsale, die teilweise gefasst werden, teilweise in den Untergrund infiltrieren und teilweise Richtung Tal abfließen.

Entlang der geplanten Liftrasse verweist man im Speziellen auf Vernässungszonen und temporäre und permanente Wasserläufe zwischen der Liftstütze 3 und 5 sowie westlich der Bergstation.

Aus hydrogeologischer Sicht sind das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung außerdem auch durch ein reiches Quellvorkommen gekennzeichnet. Einige davon finden als Trinkwasserquellen Verwendung. Es handelt sich dabei um die Quellen „Bründli“, „Laner“ und „Holzlager“ mit dem ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet WSGA/595, die sich NNW der geplanten Liftrasse befinden.

Die geplante Aufstiegsanlage liegt im westlichen Randbereich der Trinkwasserschutzzone III der genannten Quellen. Für die Trinkwasserschutzzone III müssen demnach sämtliche allgemeinen Verbote, Auflagen und Nutzungsbeschränkungen eingehalten werden, die in den Verordnungen über die Trinkwasserschutzgebiete (D.L.H. vom 24. Juli 2006, Nr. 35) spezifiziert sind. Im Speziellen verweist man auf die zulässige Grabungstiefe, die in der Schutzzone III bei 10,0 m senkrecht zur GOK

liegen. Größere Aushubtiefen können nur mit einem projektspezifischen hydrogeologischen Gutachten genehmigt werden.

Neben diesen Trinkwasserquellen gibt es noch zahlreiche lokale, kleine ungenutzte und ungenutzte Quellen, die vielfach in wasserarmen Perioden trockenfallen.

Im Hinblick auf unterirdische Wasserwegigkeiten wird darauf hingewiesen, dass diese vor allem an den Kontakt der oberflächlichen Boden- und Schuttschicht bzw. der alterierten Felskruste mit dem kompakten Felsuntergrund gebunden sind. Im Festgestein erfolgt eine Wasserzirkulation innerhalb der Klufflächen. Im Zuge von Starkniederschlägen bzw. in Folge der Schneeschmelze können die zirkulierenden Wassermengen auch deutlich zunehmen.

Massenbewegungen- Auszug aus dem Geologischen Bericht Büro GEO3

Im Geobrowser der Autonomen Provinz Bozen sind direkt für das Untersuchungsgebiet keine großflächigen bekannten Massenbewegungen (Rutschungen, Steinschlag) verzeichnet. Es gibt einige lokale Phänomene, die allerdings keines der geplanten Bauwerke direkt betreffen.

Ein solches lokales Phänomen konnte östlich der bestehenden Talstation, bzw. bergseitig der Skipiste, kartiert werden. Es handelt sich dabei um eine oberflächliche Rutschung, die auf Grund steiler Hangneigungen, starker Verwitterung des Untergrundes und Starkniederschlagsereignisse ausgelöst wurde.

Erklärung über die nicht bestehende Erdbeben- und Lawinengefahr – Büro ARE - Dr. Matthias PLATZER

Laut beiliegendem Dokument „Erklärung über die nicht bestehende Erdbeben- und Lawinengefahr gemäß Art. 15 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. November 2006, Nr. 61“ des Dr. Matthias PLATZER ist die Aufstiegsanlage REITERJOCH nicht durch Muren, Lawinen oder Steinschlag gefährdet. Es sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

Schneebericht der Skipisten – Büro ARE - Dr. Matthias PLATZER

Laut dem beiliegendem Dokument „Allgemeine technische Anforderungen gemäß Art. 7, Absatz (1) des LG. Nr. 14 vom 23. November 2010 und Schneebericht gemäß Art. 10 der betreffenden DfVO“ des Dr. Matthias PLATZER kann unter der Voraussetzung, dass der Skibetrieb nur unter winterlichen Verhältnissen stattfindet von einer Erdbebengefahr abgesehen werden.

Es sind weiter keine lawinenschutztechnischen Maßnahmen erforderlich.

Gemäß LG. vom 23. November 2010, Nr. 14, Art. 16 Absatz 2 muss der Betreiber vor der täglichen Pistenöffnung überprüfen, ob keine atypische Gefahren, insbesondere Lawinen- oder Erdbebengefahr, gegeben sind und allenfalls durch betriebliche Maßnahmen reagieren. Diese umfassen die Bewertung der spezifischen Gefahrensituation und, sofern notwendig, die Sperrung der Piste oder die Sicherung der gefährdeten Bereiche. Demgemäß müssen die mit gegenständlichem Projekt geplanten Pisten im Falle einer relevanten Lawinengefahr gesperrt werden.

1.9.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse im Bereich der Dolomithfelsen im Einflussbereich des Latemar-Stocks, ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winterhalbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostsprengung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potentielle Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen *Klimareport - Südtirol 2018* der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Seiten einschlägiger Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen. Diesem Umstand wird im Skigebiet Obereggen seit längerem Rechnung getragen indem eine angemessene Wasserspeicherkapazität aufgebaut wurde.

1.10 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das Projektgebiet befindet sich südwestlich des Latemar-Massivs nahe dem Reiterjoch und somit an der Landesgrenze zum Trentino.

Der geplante Lift liegt zur Gänze im Gebiet der Gemeinden Deutschnofen und ersetzt, wie eingangs bereits erwähnt, die Bestandsanlage *Reiterjoch*.

Das Eingriffsgebiet liegt innerhalb der Skizone 09.02 *Obereggen*.

Die Errichtung des geplanten 8er Sessellifts bei gleichzeitigem Rückbau des Bestandsliftes, stellt einen qualitativen Ausbau dar um im Hinblick auf die Attraktivität des Skigebietes, gegenüber der regionalen und überregionalen Konkurrenz, wettbewerbsfähig zu bleiben.

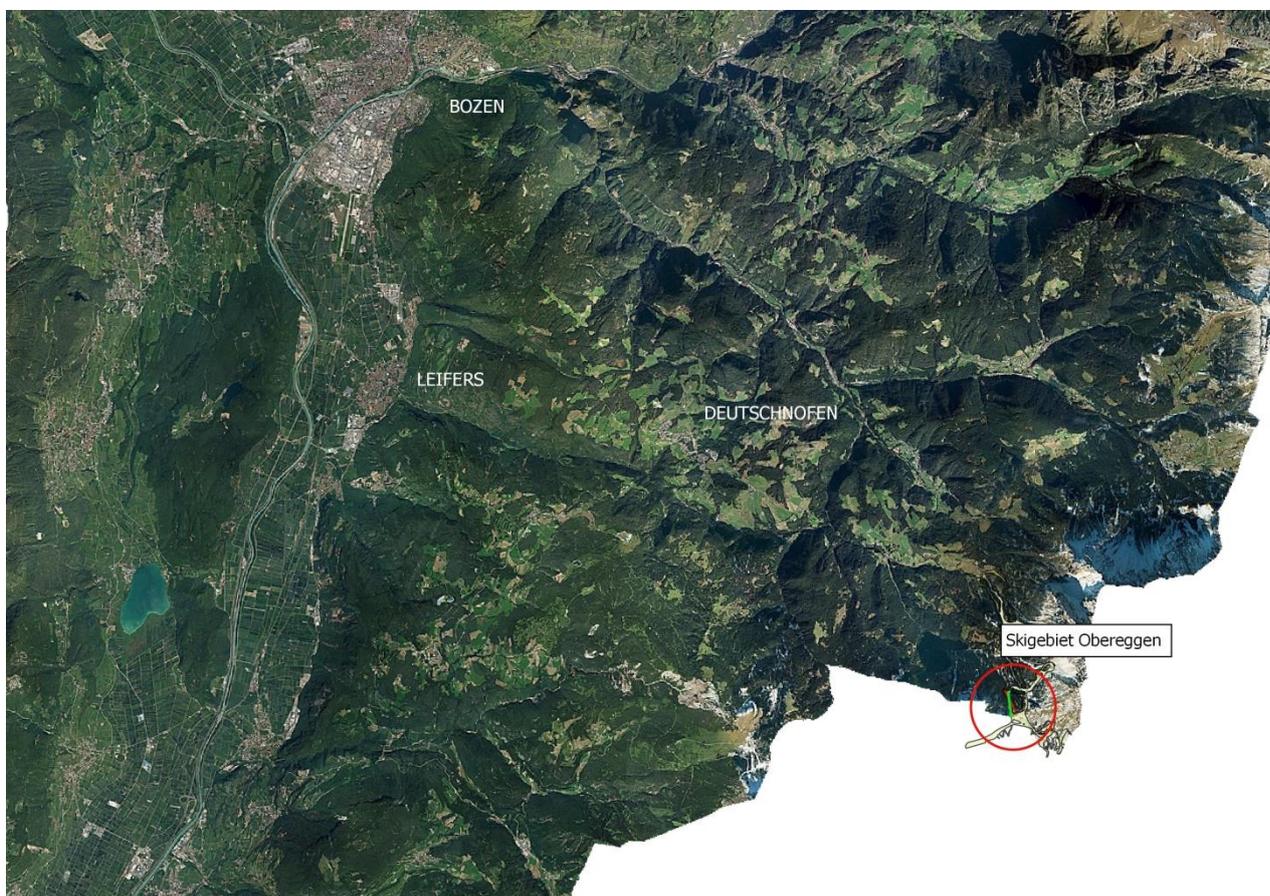


Abbildung 11: Verortung des Eingriffsgebietes in Südtirol

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird aktuell zum überwiegenden Teil von WALD und bestehenden Pistenflächen d. h. Wiesen (GRASLAND) eingenommen.

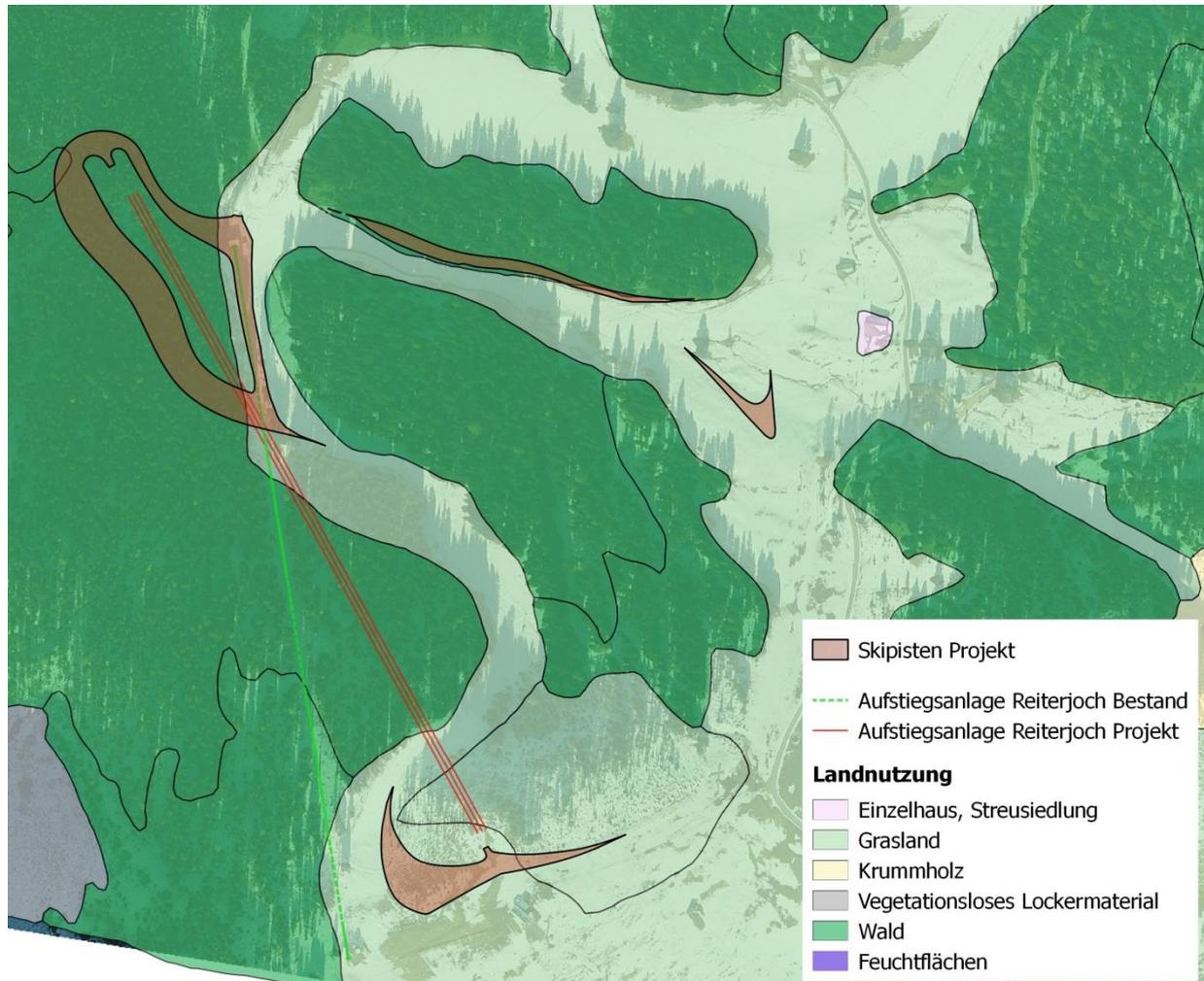


Abbildung 12: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet im Skigebiet *Obereggen*

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Das Gesamtgebiet rund um den Eingriffsbereich ist touristisch sehr stark erschlossen und wird sowohl im Winter, als auch zur Sommersaison stark frequentiert. Dazu trägt nicht zuletzt der enorm hohe Werbeeffekt der Dolomiten bei, welcher durch die Ausweisung als UNESCO-Weltnaturerbe noch zugenommen hat. Erholungsnutzung und Fremdenverkehr sind in der Region traditionell stark verwurzelt, reichen sie doch bis in die Anfangszeiten des Berg- und Wandertourismus, bzw. Alpinismus zurück. Insofern ist das lokal verbleibende Restangebot gänzlich unberührter Naturräume für Wildtiere gering, wenngleich dem Naturschutz mittlerweile ein weit höherer Stellenwert beigemessen wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. So liegen weite Teile der Dolomiten heute

in Schutzgebieten, wie dem nördlich des Untersuchungsgebietes gelegenen Naturpark *Schlern-Rosengarten*, bzw. dem gleichnamigen Natura 2000-Gebiet oder dem südlich gelegenen Naturpark *Trudner Horn*. In diesen Bereichen sind neue Erschließungen anhand touristischer Infrastruktur nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich, wodurch Wildtiere dort durchaus noch Refugialräume vorfinden. Tatsächlich handelt es sich bei dem gegenständlichen Projekt um eine Ersetzung der bestehenden skitechnischen Strukturen innerhalb des direkten Immissionsbereichs des Skigebietes. Es darf demnach angenommen werden, dass die allermeisten Tiere den betreffenden Bereich v. a. zu den besonders betriebsamen Hochsaisons ohnehin großräumig meiden. Für die lokale Flora kommt es zu keinen nennenswerten Veränderungen.

Grundsätzlich verfügt das Umland des Projektgebietes über ausgedehnte naturnahe und natürliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität und Wertigkeit, mit einer hohen Regenerationsfähigkeit. Dies spielt v. a. im Hinblick auf die Eignung als Habitat für Wildtiere eine entscheidende Rolle. Erfahrungen aus anderen Skigebieten in Südtirol zeigen überdies, dass v. a. Skipisten oder Schneisen für Aufstiegsanlagen in sehr kurzen Zeiträumen von der Natur zurückerobert werden, sofern sie aufgelassen werden. Dies ist im gegebenen Zusammenhang v. a. für den rückzubauenden Sessellift von Belang. Ebenso bedeutet es, dass die Errichtung von Skipisten, bzw. die Rodung von Liftschneisen stets einer gewissen Reversibilität unterliegen.

Aus gegebenem Anlass sei an dieser Stelle erneut auf die zweimalige Gewässerquerung durch das Projekt hingewiesen. Derartige Querungen bedeuten einen erheblichen Einschnitt in die Struktur und somit in weiterer Folge in die ökologische Funktionalität der betreffenden Abschnitte. Insofern wird die Qualität des betroffenen Zubringers des Zanggenbachs gestört, wenngleich der tatsächliche Einfluss lokal eng auf die Querungen begrenzt bleibt. Weitere Details hierzu finden sich im Folgekapitel.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine gravierenden, nachhaltig negativen Veränderungen, in Vergleich zum Ausgangszustand erfahren. Davon ausgenommen ist der Zanggenbach, bzw. sein südwestliches Ursprungsgerinne an zwei Querungsstellen.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

Feuchtgebiet, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen (UNESCO-World-Heritage)
- ufernahe Gebiete

2.3.1 Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Waldgrenze im Bereich zwischen ca. 1.800 und 2.100 m ü. D. M. am südwestlich ausgerichteten Hang unterhalb des Latemar-Massivs, am westlichen Rand der Dolomiten und kann somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden. Tatsächlich handelt es sich beim Projektgebiet um ein seit langem bestehendes und überregional bekanntes Skigebiet, dessen Erscheinung neben subalpinen bis alpinen Formen v. a. durch skitechnische Infrastrukturen und die großflächige Erschließung geprägt ist. Dies gilt auch für den direkten Eingriffsbereich. Wie bereits mehrmals erwähnt, kommt es durch die Realisierung des Projektes zu keiner nennenswerten Wesensveränderung des betreffenden Bereiches. Der derzeitige Charakter der Bergregion als intensiv genutztes und sommerlich wie winterlich hoch frequentiertes Ski- und Wandergebiet bleibt ohne grundsätzliche Änderungen bestehen.

Potentielle Konflikte mit UNESCO-Weltnaturerbe-Gebiet

Der Latemar-Stock ist zusammen mit dem nördlich gelegenen Rosengarten-Massiv als UNESCO-Weltnaturerbe „Dolomiten“ Teilgebiet *Schlern-Rosengarten-Latemar* ausgewiesen.

Die Grenzlinie zur Pufferzone des Schutzgebietes liegt in einer Entfernung von über 1 km zum Eingriffsgebiet *Reiterjoch*. Die *Operational Guidelines 11/01* als Rahmenrichtlinien der UNESCO geben vor, dass jedes Welterbegut über einen Managementplan verfügen muss, welcher den grundlegenden Schutzvorgaben der UNESCO entspricht. In Südtirol wird diesem Umstand in der Regel anhand der bestehenden Natura 2000-Managementpläne Rechnung getragen, da sie inhaltlich die Schutzparameter für UNESCO-Welterbe-Gebiete abdecken. Für den relativ solitär stehenden Latemar-Stock wurde hingegen ein eigener Managementplan erarbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass keine Konflikte mit den Vorgaben aus dem Managementplan bestehen.

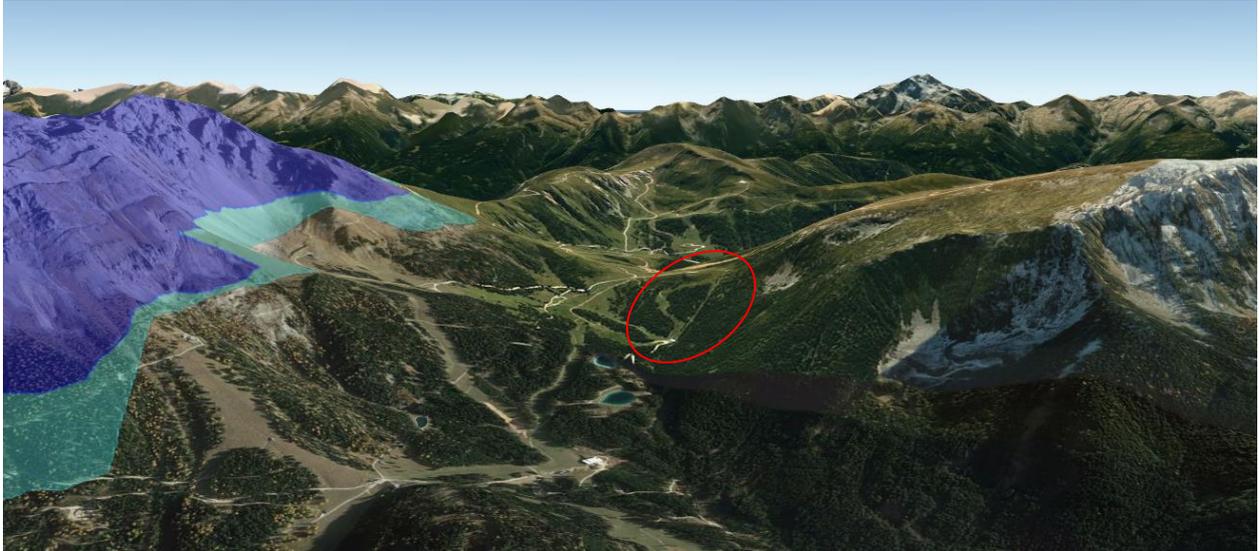


Abbildung 13: Nordwestansicht des Untersuchungsgebiets am Reiterjoch zwischen Latemar und Zanggen; Pufferzone (hellblau) und Kernzone (blau) des UNESCO-Gebietes [Quelle: GoogleEarth]

2.3.2 Ufernahe Gebiete

Ufernahe Gebiete sind im Falle der, im vorangegangenen Kapitel beschriebenen, zweimaligen Gewässerquerung durch die Zufahrtspiste zur geplanten Talstation betroffen. Die Querungen haben gemäß den vorliegenden Planunterlagen beide eine Breite von 35 m und werden als betonschächte mit den Abmessungen 3,5x3,5 m ausgeführt. Sie stellen in jedem Fall eine Beeinträchtigung für die aktuell natürliche Struktur des Baches, bzw. insbesondere für dessen Ufergehölzstreifen dar. Neben der direkten Zerstörung durch den Bau der Betonelemente führt auch die induzierte Dauerbeschattung des Bachs über die betreffenden Abschnitte von insgesamt 70 m zu erheblichen Beeinträchtigungen.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.
Das Kapitel beschränkt sich auf ökologisch relevante Inhalte.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Errichtung neuer technischer Baukörper im subalpinen bis alpinen Bereich

Errichtung des neuen 8er Sessellifts Reiterjoch sowie der zugehörigen Zufahrtspiste

- Nachhaltige Zerstörung der lokalen alpinen Rasenvegetation (Borstgrasweide) im Ausmaß der benötigten Fläche für die Bergstation
- Nachhaltige Zerstörung der Waldvegetation im Ausmaß der benötigten Fläche für die Talstation, die neue Trasse sowie die Zufahrtspiste/*Variante Zanggen* und die laterale Erweiterung *Toler* (ca. 2,6 m²)
(Muss einer für die Wiederbewaldung freierwerdenden Fläche von ca. 0,63 ha gegenüber gestellt werden)
- Erhebliche Erdbewegungsarbeiten zur Errichtung der geplanten Talstation/Skipiste
- Zweimalige Querung des westlichen Ursprungsgerinnes des Zanggenbachs durch eine Skipiste
- Errichtung (Erneuerung) eines Flughindernisses für Vögel (Stahlseil)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Liftpfeiler, Sessel, Stahlseile und Skipisten (Entspricht weitgehend der Ist-Situation)

Rückbau (Ersetzung) des bestehenden 3er Sesselliftes Reiterjoch

- Rückbau einer bestehenden Infrastruktur innerhalb des Skigebietes (landschaftliche Aufwertung)
- Natürliche Wiederbewaldung/Aufforstung der ehemaligen Liftrasse auf einer Fläche von ca. 0,43 ha
- Aufwertung des lokalen Landschaftsbildes durch Rückbau technischer Infrastrukturen

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Langfristig ist über die geplante Talstation Reiterjoch auch die Erschließung des Zanggenbergs, im Trentino geplant. Insofern wohnt dem Projekt ein indirekter grenzüberschreitender Charakter inne.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene potentiellen negativen Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

Errichtung neuer technischer Baukörper im subalpinen bis alpinen Bereich

Nachhaltige Zerstörung der lokalen alpinen Rasenvegetation (Borstgrasweide) im Ausmaß der benötigten Fläche für die Bergstation

Die Kuppe, an welcher die neue Bergstation errichtet werden soll, wird von einer intensiv genutzten Borstgrasweide eingenommen. Wenngleich es sich hierbei nicht um einen geschützten/prioritären Lebensraum gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen handelt, so bilden Borstgrasweiden doch charakteristische und ästhetisch ansprechende alpine Rasen, deren Erhalt eine v. a. landschaftliche Signifikanz zukommt. Die für den Bau der Station beanspruchte Fläche geht verloren und wird durch den Rückbau der Bestandsstation nur zum Teil kompensiert. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Fauna der alpinen Offenflächen sind, aufgrund der geringen Ausdehnung unerheblich.

Nachhaltige Zerstörung der Waldvegetation im Ausmaß der benötigten Fläche für die Talstation, die neue Trasse sowie die Zufahrtspiste/*Variante Zanggen* und die laterale Erweiterung *Toler* (ca. 2,6 m²)

Die Rodung der betreffenden Waldbereiche für Trasse und Talstation der neuen Anlage stellt einen nachhaltig negativen Eingriff dar, da der Charakter des Lebensraums dauerhaft verändert wird, wenngleich Rodungen stets einer gewissen langfristigen Reversibilität unterliegen. In diesem Zusammenhang sei auf die Auflassung, bzw. den Rückbau der Bestandstrasse verwiesen, deren Fläche für die aktive Wiederbewaldung frei wird. Demnach kann der geplante Eingriff als negativ, dafür aber teilweise kompensiert beschrieben werden. Die Rodung der betreffenden Waldflächen für die Zufahrtspiste wird hingegen nicht automatisch kompensiert und verlangt demnach nach entsprechenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, wenngleich die Böschungen bis zu einem gewissen Grad aufgeforstet werden können (0,15 ha).

Erhebliche Erdbewegungsarbeiten zur Errichtung der geplanten Talstation und deren Anbindung an die bestehenden Skipisten

Die projektierte Position der neuen Talstation verlangt nach erheblichen Erdbewegungsarbeiten am orographisch linken Ufer des Zanggenbachs. Die derzeitige Station befindet sich orographisch rechtsseitig. Der massive Geländeingriff am Hang stellt einen erhebliche negative Beeinträchtigung

des Umfeldes dar und nimmt, im Zusammenhang mit den, ebenfalls neu anzulegenden Zufahrtspisten eine Fläche von mindestens 2,3 ha (Skipiste) ein. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bach bislang als eine Art natürliche Barriere fungiert hat, welche nun überschritten wird und somit auch die Erschließung des oberhalb liegenden Zanggenbergs, jenseits der Landesgrenze einleitet.

Errichtung eines Flughindernisses für Vögel

Tritt entlang der Trasse des neuen Sessellifts auf. Allen voran die Stahlseile des Lifts können für Vögel, v. a. an Tagen mit schlechter Sicht (Nebel, Regen, Schneefall usw.) einen erheblichen Risikofaktor darstellen. Dies gilt nicht zuletzt auch für das Birkwild (*Tetrao tetrix*), welches gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt ist und die Offenflächen oberhalb der Waldgrenze, bzw. im lichten Waldbereich als Migrationsroute zwischen den Hauptlebensräumen nutzt. Tatsächlich sind die eintretenden Veränderungen durch die Erneuerung des Lifts marginal. Aufgrund der exponierten Positionierung der neuen Bergstation könnte sich das Kollisionsrisiko leicht erhöhen.

Obschon die Bauphase eine erhebliche Störquelle darstellt, darf angenommen werden, dass Tiere das Gebiet nach Abschluss derselben sowie einer gewissen Gewöhnungsphase wieder in derselben Weise aufsuchen und nutzen wie zuvor. Der Überflug der Bahn stellt in diesem Zusammenhang keine neue Störquelle dar. Eine Beeinträchtigung, welche über die temporäre Belastung durch die Baustelle hinausgeht, ist nicht zu erwarten. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der Untersuchungsbereich zu den besucherintensiven Hochsaisons aktuell bereits stark gemieden.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Liftpfeiler, Kabinen und Stahlseile

Tritt entlang der Trasse der neuen Anlage auf. Liftpfeiler, Stahlseile und bei Betrieb der Bahn auch die Sessel selbst stellen erhebliche, da meist weitem sichtbare Elemente in der Landschaft dar. Als technische Infrastrukturen stören sie das von vielen erholungssuchenden Menschen gewünschte oder gesuchte natürliche oder naturnahe Landschaftsbild. Im Kontext des Skigebiets werden die betreffenden Strukturen aber, v. a. während der Wintersaison meist als zugehöriger Bestandteil wahrgenommen und nur selten als störend empfunden. Demgegenüber stören sich in der Regel im Sommer weit mehr Menschen an der Anwesenheit der Strukturen. Generell stellt die Errichtung der geplanten Bahn keine Neuerung für das Gebiet dar.

Zweimalige Querung des westlichen Ursprungsgerinnes des Zanggenbachs durch eine etwa 35 m breite Skipiste

Die Querung des Zanggenbachs ist wie vorab beschrieben mittels zweier Betonschächte der Ausmaße 3,5x3,5x35 m geplant. Dadurch wird das Ökosystem des Bachs, aber v. a. auch der Ufervegetationsstreifen an den betreffenden Stellen nachhaltig geschädigt. Wenngleich es sich, verglichen mit der Gesamtlänge des Bachs um punktuelle und kleine Eingriffe handelt, so ist die lokale Wirkung doch erheblich. Die eintretende Dauerbeschattung sowie die effektive Zerstörung durch Verbauung führen zu erheblichen negativen Veränderungen, allen voran für das Pflanzenwachstum.

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Wintergäste (Wintersportler)
- Sommergäste

Wintergäste (Wintersportler)

Einheimische wie Gäste profitieren im Winter von dem qualitativ aufgewerteten Angebot, sofern ihr primäres Anliegen die Ausübung eines pistenbezogenen Wintersports ist. Im Zusammenhang mit anderen winterlichen Freizeitaktivitäten wie z. B. Schneeschuhwandern oder Skitouren stehen andere Prioritäten im Fokus, wobei dabei in der Regel auch andere Ziele und Routen aufgesucht werden und das Kernskigebiet nicht besucht wird.

Sommergäste

Im Hinblick auf den sommerlichen Betrieb im Bereich des Skigebietes stellt die neue Bahn insofern eine Veränderung dar, als dass nun auch die bislang unerschlossene südwestliche Seite des Zanggenbachs technische Strukturen aufweist. Der zunehmend an Bedeutung gewinnende Sommertourismus könnte durch zunehmende Verbauung der lokalen Umwelt mittelfristig beeinträchtigt werden. Die Ferienregion Eggental wirbt für sich als Urlaubsregion mit dem dichtesten Wanderwegenetz Südtirols. In Anbetracht der erhöhten Störwirkung technischer Strukturen im Sommer, sollte vermehrte Bautätigkeit demnach kritisch betrachtet werden. Der direkte projektbezogene Eingriffsbereich wird von zwei Wanderrouten gequert, es handelt sich um die Wanderroute *Alpine Pearls/Führersteig* sowie den Steig 11A, wobei letzterer auf der künftigen Piste geführt und an den Bestandsweg angeschlossen wird.

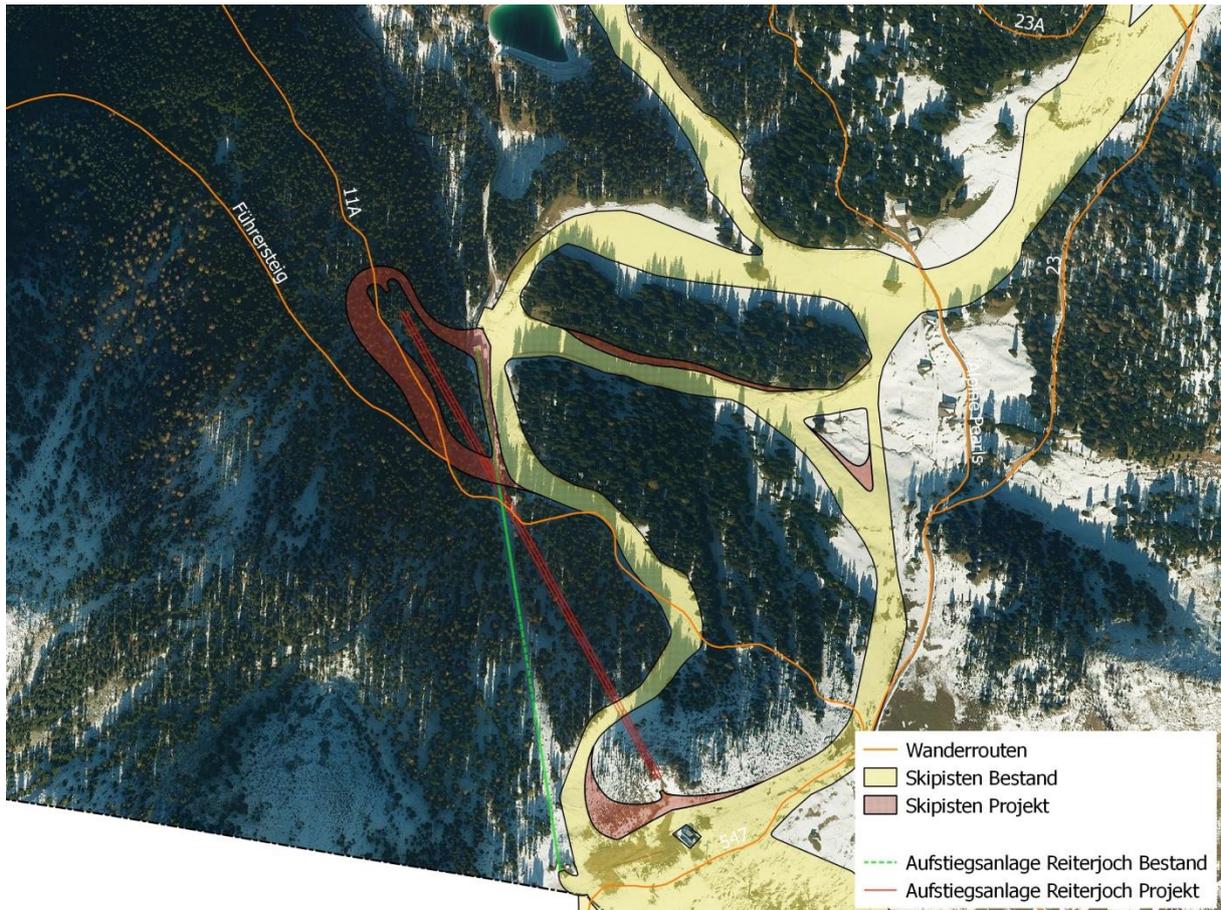


Abbildung 14: Wanderwegenetz im unmittelbaren Untersuchungsgebiet

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Nachhaltige Zerstörung der lokalen alpinen Rasenvegetation (Borstgrasweide) im Ausmaß der benötigten Fläche für die Bergstation	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Nachhaltige Zerstörung der Waldvegetation im Ausmaß der benötigten Fläche für die Talstation, die neue Trasse sowie die Zufahrtspiste und die laterale Erweiterung <i>Toler</i>	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt

(ca. 2,6 m ²)				
Erhebliche Erdbewegungsarbeiten zur Errichtung der geplanten Talstation/Skipiste	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Zweimalige Querung des westlichen Ursprungserinnes des Zanggenbachs durch eine Skipiste	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Ja
Errichtung (Erneuerung) eines Flughindernisses für Vögel (Stahlseil)	Ab Bauphase	Zeitweise (Witterungsabhängig)	Wiederholt	Ja
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Liftpfeiler, Sessel, Stahlseile und Skipisten (Entspricht weitgehend der Ist-Situation)	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt

Tabelle 7: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

3.7.1 Boden und Untergrund

- Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- Die Fläche des umgestalteten Areals soll sich auf das kleinstmögliche Maß beschränken.
- Im Zuge der Errichtung der baulichen Strukturen soll möglichst schonend gearbeitet werden um die Beeinträchtigung durch die Bautätigkeit so gering als möglich zu halten.
- Die Querung der eingezeichneten Feuchtfäche (Wasseraustritte) im Waldbereich durch die Steuerungsleitung der Aufstiegsanlage muss im Zuge der Ausführung durch eine ökologische Bauleitung beaufsichtigt und gegebenenfalls angeleitet werden um die Hauptwassersammler nicht zu beschädigen

3.7.2 Flora

- Die Rodung des subalpinen Fichtenwaldes, bzw. des Lärchen-Zirbenwaldes muss auf das kleinstmögliche Maß reduziert werden, wobei auf die Schaffung unregelmäßiger Schlagränder mit saumartigem Charakter geachtet werden soll
- Die Begrünung etwaiger Böschungen hat mit ökologisch angemessenen Saatgutmischungen zu erfolgen. (Anleitung durch die ökologische BL)
- Im oberen Abschnitt sollen hierzu die Rasensoden vor Modellierung des Untergrundes abgetragen, sachgerecht zwischengelagert und anschließend sorgfältig wieder aufgebracht werden (Gilt auch für den Bereich Bergstation)
- Die Bestandstrassen müssen nach Abschluss der Rückbauarbeiten der natürlichen Wiederbewaldung überlassen oder künstlich aufgeforstet werden.

3.7.3 Fauna

- Die Drahtseile müssen mit entsprechenden Reflektoren ausgestattet werden um das Kollisionsrisiko, v. a. an Tagen mit wetterbedingt schlechter Sicht zu minimieren.
- An strategisch günstigen Punkten sollen Tafeln für Besucher errichtet werden, welche über die Bedürfnisse der Wildtiere im Winter informieren. Auf diese Weise soll v. a. Variantenabfahrten außerhalb der markierten Pisten vorgebäugt werden. (Betrifft Schalenwild und Raufußhühner)
- Alle Arbeiten oberhalb der Waldgrenze sollen sicherheitshalber außerhalb der Balzzeit der Birkhühner (Ende März - Anfang Juni und Ende September - Anfang Oktober) stattfinden.
- Lokal vorgefundene Kleinstrukturen (Totholz, Steinhäufen Felsblöcke etc.) müssen lokal transferiert werden und dürfen nicht abtransportiert oder zerstört werden.

3.7.4 Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollten so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.
- Die Querung des Zanggenbachs, bzw. seiner Ursprungsgewässer soll so minimalinvasiv wie möglich erfolgen, ohne das Bachbett durch Bauwerke zu beeinträchtigen

3.7.5 Luft und klimatische Faktoren

- In der Bauphase sollten sämtliche unnötige LKW-Fahrten, durch Verwendung des vor Ort anfallenden Materials, vermieden werden.
- Das anfallende, nicht weiter Verwendbare Aushubmaterial soll, wenn möglich, vor Ort oder in der Nähe, ausgebracht und verteilt werden.

4 AUSGLEICHSMASSENAMEN

Für das gegenständliche Projekt ist die Umsetzung angemessener ökologischer Ausgleichsmaßnahmen, aufgrund der erheblichen Rodungen vorgesehen. Die Maßnahmen betreffend die Erhebung, Kartierung und Anlegung von Feuchtlebensräumen in der Gemeinde Deutschnofen. Sie werden im beiliegenden Umweltbericht eingehend beschrieben.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,

- dass die bestehende Aufstiegsanlage Reiterjoch ersetzt wird
- dass eine neue Zufahrtsskipiste angelegt werden muss
- dass die Skipiste *Toler lateral* erweitert wird
- dass es sich dabei um die Realisierung technischer Baukörper, bzw. Infrastrukturen im alpinen Waldgebiet handelt
- dass damit erhebliche Rodungs- und Geländemodellierungsarbeiten einhergehen
- dass keine gravierenden Beeinträchtigungen für die lokale Fauna zu erwarten und dass Störquellen oder Beeinträchtigungen für die lokale Tierwelt nicht wesentlich verändert werden
- dass keine geschützten oder prioritären Arten beeinträchtigt werden
- dass anhand der subalpinen Fichtenwälder sowie der Lärchen-Zirbenwälder prioritäre Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie betroffen sind
- dass die lokale landschaftliche Beeinträchtigung insgesamt zunimmt
- dass die auftretenden Beeinträchtigungen und/oder Störwirkungen insgesamt zunehmen, da die Attraktivität des Untersuchungsgebietes stark erhöht wird und mit zunehmenden Besucherzahlen sowie deren Akkumulierung zu rechnen ist.
- Dass die Form der Bachquerung mittels Betonschächten aus ökologischer Perspektive nicht ratsam ist